

# *Doing Business in den Nederlanden* 2016





# Contents

|                                                                                 |           |
|---------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b>                                                                  | <b>4</b>  |
| PwC                                                                             | 4         |
| Die Netherlands Foreign Investment Agency                                       | 5         |
| <b>Zusammenfassung</b>                                                          | <b>6</b>  |
| Warum die Niederlande?                                                          | 6         |
| Warum PwC NL?                                                                   | 7         |
| <b>Die Niederlande – eine Einführung</b>                                        | <b>9</b>  |
| <b>Rechtssystem</b>                                                             | <b>13</b> |
| Unternehmens- gründung                                                          | 13        |
| Rechtsformen                                                                    | 14        |
| <b>Besteuerung in den Niederlanden</b>                                          | <b>16</b> |
| Steuerliche Entscheidungspraxis in den Niederlanden                             | 17        |
| BEPS und nach Ländern aufgliederte Berichterstattung                            | 17        |
| Kooperative Compliance                                                          | 18        |
| Körperschaftsteuer                                                              | 19        |
| Neues Doppel- besteuierungs- abkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden | 23        |
| Umsatzsteuer                                                                    | 24        |
| Zölle und Verbrauchsteuern                                                      | 25        |
| Einkommensteuer                                                                 | 27        |
| Sonstige Steuern                                                                | 30        |
| Steuerliche Anreize                                                             | 31        |
| <b>Personalwesen und Arbeitsrecht</b>                                           | <b>33</b> |
| Personalwesen                                                                   | 33        |
| Arbeitsrechtliche Vorgaben                                                      | 33        |
| Einwanderung                                                                    | 35        |
| <b>Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung</b>                                   | <b>37</b> |
| Rechnungslegungs- vorschriften                                                  | 37        |
| Jahresabschluss                                                                 | 37        |
| <b>Steuerliche Compliance – eine Übersicht</b>                                  | <b>40</b> |
| Körperschaftsteuer                                                              | 40        |
| Quellensteuer auf Dividenden                                                    | 41        |
| Umsatzsteuer                                                                    | 42        |
| Einkommensteuer                                                                 | 44        |
| Einhaltung der Steuervorschriften für Lohnabgaben                               | 44        |
| <b>Kontaktdaten und Links</b>                                                   | <b>45</b> |

# Vorwort

## PwC

Wir freuen uns, Ihnen die Ausgabe 2016 unserer Broschüre „Doing Business in den Niederlanden“ vorstellen zu dürfen. Internationale Geschäftstätigkeit erweitert den Horizont eines Unternehmens und bietet einzigartige Möglichkeiten für Wachstum, Entwicklung und Gewinnsteigerung. Die Niederlande stellen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht eine hervorragende Ausgangsbasis für unternehmerische Tätigkeit dar und sind eine der offensten Wirtschaftsnationen der Welt. Von einer hervorragend ausgebauten Infrastruktur – inklusive des größten Hafens Europas – bis hin zu einem wettbewerbsfähigen Steuerklima und starken Steuerabkommen.

Gerade die enge und intensive Zusammenarbeit zwischen Deutschland und den Niederlanden bringt zusätzliche vielversprechende wirtschaftliche Möglichkeiten für grenzüberschreitende Investitionen deutscher Investoren mit sich. Aus neuesten Daten geht hervor, dass Deutschland nach wie vor der wichtigste Handelspartner der Niederlande ist.

Um die enge Verbindung zwischen den beiden Ländern bestmöglich zu nutzen, möchten wir mit dieser Broschüre dazu beitragen, ein besseres Verständnis der wichtigsten Aspekte der Geschäfts- und Investitionstätigkeit in den Niederlanden näher zu bringen. Zurückgreifend auf unsere umfangreichen Erfahrungen im Hinblick auf Unternehmensgründungen in den Niederlanden beantworten wir in dieser Broschüre zahlreiche Fragen, die sich ausländische Unternehmer bei ihrem ersten Eintritt in den niederländischen Markt häufig stellen.

Diese Broschüre wurde von uns gemeinsam mit einem unserer Kooperationspartner, der Netherlands Foreign Investment Agency (NFIA), erstellt. Die NFIA gehört zum niederländischen Wirtschaftsministerium und hat im Laufe der Jahre tausende Unternehmen aus der ganzen Welt bei Unternehmensgründungen in den Niederlanden unterstützt.

Daher bietet diese Broschüre mehr als Ratschläge zu Steuerthemen und Compliance. Das Kapitel „Die Niederlande – eine Einführung“ gibt allgemeine Informationen über die Niederlande, wie z. B. über Standorte, Branchen und Geschäftsbereiche, sowie über das Leben in den Niederlanden und den Arbeitsmarkt. Auch die in den Niederlanden üblichen Unternehmensformen werden beschrieben. Weitere Kapitel widmen sich Themen wie Personalwesen, Arbeitsrecht, Wirtschaftsprüfung und Rechnungslegung.

Als Ratgeber kann diese Broschüre jedoch lediglich ein Ausgangspunkt sein. Falls Sie mehr Informationen benötigen, sind unsere Mitarbeiter gerne bereit, Sie individuell zu beraten.

Im Namen von PwC Niederlande hoffe ich, dass diese Broschüre für Sie von Nutzen ist und wünsche Ihnen viel Erfolg in den Niederlanden.

A handwritten signature in blue ink, which appears to be 'Sytso Boonstra'.

Sytso Boonstra  
Vorsitzender der PricewaterhouseCoopers Belastingadviseurs N.V.

## Die Netherlands Foreign Investment Agency

Egal ob Sie erwägen, sich in den Niederlanden niederzulassen oder bereits über einen Betrieb in den Niederlanden verfügen, unterstützt die Netherlands Foreign Investment Agency (NFIA) Ihr Unternehmen gerne in jedem Stadium der Etablierung oder des Ausbaus Ihrer betrieblichen Aktivitäten.

Die NFIA, eine Betriebseinheit des Niederländischen Wirtschaftsministeriums, ist unsere erste Anlaufstelle, um Sie mit einem umfangreichen Netzwerk von Geschäftspartnern, einschließlich PwC, regionalen Wirtschaftsentwicklungsorganisationen und staatlichen Institutionen zusammenzubringen, um Ihre internationale Expansion voranzubringen.

Die NFIA betreibt ihre Geschäfte nicht allein. Unter dem Slogan „Invest in Holland“ arbeiten wir eng mit einem Netzwerk von regionalen Partnern in den Niederlanden zusammen. Das „Invest in Holland“-Netzwerk ist ein Kooperationssteam, dem die NFIA, regionale Wirtschaftsentwicklungsagenturen und mehrere große Städte angehören.

Im Laufe der Jahre haben die NFIA und ihre Partner tausende Unternehmen der ganzen Welt erfolgreich dabei unterstützt, ihr Geschäft in den Niederlanden aufzubauen.

Im Allgemeinen sind ausländische Investoren für uns besonders wertvoll, da sie Arbeitsplätze schaffen, uns mit internationalen Netzwerken verknüpfen und für die niederländische Wirtschaft einen Mehrwert bringen. Noch wichtiger sind für uns jedoch Unternehmen, die in wichtigen Sektoren operieren, die von der niederländischen Regierung als die Top-Sektoren bezeichnet werden. Dabei handelt es sich um Unternehmen in Sektoren wie Agrifood, High Tech Systems, Chemicals, Life Sciences & Health und IT, die von einer besonderen Aufmerksamkeit aller öffentlichen und privaten Interessenvertreter profitieren. Das bedeutet auch, dass die niederländische Regierung und natürlich das „Invest in Holland“-Netzwerk über die Maßen motiviert sind, Sie langfristig zu unterstützen, da wir Sie hier gerne erfolgreich wachsen sehen möchten.

Wir freuen uns darauf, Sie bei uns in den Niederlanden begrüßen zu dürfen.



Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in blue ink that reads "Jeroen Nijland". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Jeroen Nijland

Kommissar der Netherlands Foreign Investment Agency

# Zusammenfassung

## Warum die Niederlande?

### Allgemeines

- Durch ihre zentrale geographische Lage und die hervorragende Infrastruktur sind die Niederlande ein idealer Ausgangspunkt für Firmenexpansionen in Europa und dem europäischen Festland. Aufgrund der geografischen Nähe zwischen Deutschland und den Niederlanden können grenzüberschreitende wirtschaftliche Transaktionen mit großer Leichtigkeit durchgeführt werden.
- Der Hafen in Rotterdam (der größte Europas) und der Amsterdamer Flughafen Schiphol (der 2015 zum zweitbesten Flughafen Westeuropas erklärt wurde) machen die Niederlande zur logistischen Drehscheibe Europas mit höchstem Serviceniveau.
- Die Niederlande bieten von Amsterdam oder Rotterdam aus Zugang zu 95 % der lukrativsten Verbrauchermärkte Europas innerhalb von 24 Stunden.
- Die Arbeitskräfte in den Niederlanden gehören zu den am besten ausgebildeten, mehrsprachigen, flexibelsten und am stärksten motivierten in Europa.
- Durch die Vielzahl an bilateralen Investitionsabkommen sind die Niederlande eine sichere Basis für Ihre Investitionen.
- Das politische und finanzielle Umfeld in den Niederlanden ist seit Jahrzehnten stabil.
- Im Hinblick auf Korruption im öffentlichen Sektor schneiden die Niederlande als achtbestes Land weltweit ab.
- Gemäß dem Global Competitiveness Report 2015-2016 des Weltwirtschaftsforums haben die Niederlande zurzeit die fünftbeste wettbewerbsfähige Wirtschaft weltweit.



### Besteuerung

- Die Niederlande verfügen über eines der umfangreichsten Systeme an Steuerabkommen weltweit und einen attraktiven niedrigen Körperschaftsteuersatz von nur 25 % (20 % für die ersten 200.000 EUR des Gewinns).
- Ein neues, überarbeitetes Steuerabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden ist in 2016 in Kraft getreten.
- Doppelbesteuerung internationaler Aktivitäten kann in den Niederlanden normalerweise durch ein umfangreiches System an Steuerabkommen vermieden werden. Gewinne aus Tochtergesellschaften / Zweigniederlassungen sind aufgrund der Anwendbarkeit des internationalen Schachtelprivilegs und der Ertragsbefreiung ausländischer Zweigniederlassungen steuerfrei.
- Unternehmen in ausländischem Besitz werden in den Niederlanden sehr steuerfreundlich behandelt. Es gibt keine Quellensteuern auf Zinsen und Lizenzgebühren und im Allgemeinen keine oder nur eine reduzierte Quellensteuer auf Dividenden, die an deutsche Anteilseigner ausgeschüttet werden.
- Auch für Holding-Gesellschaften bietet das niederländische Steuersystem viele Vorteile.
- Die so genannte Innovationsbox bietet, zusammen mit anderen F&E-Steuvorteilen, ein höchst attraktives Steuerregime für Aktivitäten im Bereich Forschung & Entwicklung.
- Ausländische Arbeitskräfte mit besonderen Qualifikationen können von einem Steuerfreibetrag in Höhe von 30 % der niederländischen Lohnsteuer profitieren.
- Niederländische Behörden sind in der Regel gut zugänglich und bereit, die steuerliche Lage auf konstruktive Weise zu besprechen und steuerliche Auskünfte („Advance Tax Rulings“ - ATR) und/oder Vorabvereinbarungen über Verrechnungspreise („Advance Pricing Agreements“ - APA) auszustellen, um Unsicherheiten für den Steuerzahler zu beseitigen.
- Es ist möglich, eine steuerliche Organschaft zwischen niederländischen Konzerngesellschaften zu bilden, sodass alle Gesellschaften wie ein körperschaftsteuerpflichtiges Unternehmen behandelt werden. Dies vereinfacht die Compliance-Frage und bietet die Möglichkeit, Ergebnisse zu verrechnen.



# Warum PwC NL?

## Dienstleistungen aus einer Hand

### Wirtschaftsprüfung

**Wirtschaftsprüfung** widmet sich der Prüfung von Informationen und Prozessen und verschafft Sicherheit. Die Prüfung von Jahresabschlüssen stellt den Großteil unserer Wirtschaftsprüfungspraxis dar, gefolgt von der Prüfung von Prozessen und numerischen (nicht-finanziellen) Informationen und Beratung über Themen der Rechnungslegung.

### Steuerberatung

**Steuerberatung** In diesem Bereich unterstützen wir Unternehmen, Einzelpersonen und Organisationen bei Themen der steuerbezogenen Strategien, Planung und Compliance und erbringen vielfältige spezielle Steuerberatungsleistungen zu Themen wie Entlohnungsstrukturen, Rentenplänen und grenzüberschreitenden Personalentwicklung sowie entsprechende Rechtsberatung.

### Unternehmensberatung

**Unternehmensberatung** umfasst hauptsächlich Transformationsprozesse, die sich beispielsweise aus strategischen Veränderungen, der Verbesserung von Geschäftsprozessen bzw. -systemen ergeben. Darüber hinaus erbringen wir Leistungen im Bereich Mergers & Acquisitions, von der Strategiebestimmung bis zur Geschäfts(bereichs)integration oder -ausgliederung sowie Krisenmanagementdienstleistungen für Kunden, die von Betrugsfällen, Konflikten oder einer unzureichenden Internet-Sicherheit betroffen sind.

## Die Dutch/German Business Group

Die Dutch/German Business Group verfügt über Spezialwissen zu Geschäftstätigkeiten in den Niederlanden und Deutschland und den damit zusammenhängenden Herausforderungen. Zusätzlich zum herkömmlichen Leistungsspektrum der drei Bereiche Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung & HRS und Unternehmensberatung bieten wir Unternehmen auf beiden Seiten der Grenze fachliche Beratung und Unterstützung bei einer Vielzahl von Fragen wie z. B. Waren- und Leistungstransaktionen, Holding- und Finanzstrukturen, Aufbau von Geschäftstätigkeit und Optimierung bestehender Strukturen an. Unsere Spezialisten unterstützen auch bei der Gründung von Unternehmen oder Tochtergesellschaften sowie dem Kauf oder Verkauf von Unternehmen in diesen beiden Ländern. Die Koordinationstätigkeiten der Dutch/German Business Group garantieren Ihnen die zeitsparende und kostengünstige Erbringung qualitativ hochwertiger Leistungen, schnelle Lösungen und reibungslose Kommunikation.

## Industriegruppen

Unsere Dienstleistungen decken eine Vielzahl von Marktsegmenten ab. Wir haben für jedes Marktsegment ein separates Team eingerichtet, das jeweils auf dem neuesten Stand der Entwicklungen in diesem Bereich ist. Somit werden unsere Kunden von Experten beraten, die das jeweilige Marktsegment im Detail kennen.

### Knowledge-Sharing innerhalb von acht Industriegruppen:

 Industrial Products

 Technology, Media and Telecom

 Retail & Consumer

 Transport & Logistics

 Financial Services

 Private Equity

 Energy, Utilities & Mining

 Public Sector

## Starkes Netzwerk

Laut einer unabhängigen Umfrage in 2015 unter primären Abnehmern von Steuerdienstleistungen in 41 wichtigen Märkten über Forschungsinstitut Jigsaw Research, haben die Steuerzahler PwC als den Anbieter erster Wahl für alle Steuerdienste weltweit ernannt.

Umfassende Kenntnisse zur Schaffung modernster Gruppenstrukturen zur Optimierung der Geschäftstätigkeit und Steuersituation.

Hervorragende Kontakte zu den niederländischen Steuerbehörden und somit schnelle und reibungslose Kommunikation bezüglich Ihrer Anträge, Einreichungen und Fragen.

 **208.109**  
PwC Mitarbeiter weltweit

 **4.445**  
PwC Mitarbeiter in den Niederlanden

 **12**  
Niederlassungen in den Niederlanden



Offizieller Name:

***Königreich der Niederlande***

Staatsform:

***Konstitutionelle Monarchie,  
parlamentarische Demokratie***

Staatsoberhaupt:

***Seine Majestät König Willem-  
Alexander, König der Niederlande,  
Prinz von Oranien-Nassau***

Hauptstadt:

***Amsterdam***

Regierungssitz:

***Den Haag***

Fläche:

***33.800 km<sup>2</sup>***

Einwohnerzahl:

***16.980.240 (Stand Januar 2016)***

Einwohner pro km<sup>2</sup>:

***502 (Stand Januar 2016)***

Währung:

***Euro***

Sprachen:

***Niederländisch, Friesisch***

# Die Niederlande – eine Einführung

## Lage

Deutschland und die Niederlande teilen auf einer Strecke von ca. 570 km eine gemeinsame Grenze. Die geografische Lage bietet hervorragenden Zugang zu den Märkten in Großbritannien, Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern. Die starke Stellung der Niederlande im Bereich Logistik spiegelt sich im Global Logistics Performance Index der Weltbank von 2014 wieder, in dem die Niederlande an zweiter Stelle rangieren.

In Rotterdam befindet sich der größte Hafen Europas. Rotterdam besteht aus fünf separaten Hafengebieten und drei Verteilungszentren, die den Bedarf eines Gebiets mit ca. 350 Millionen Konsumenten abdecken. Die petrochemische Industrie und die Rolle als allgemeiner Frachtumschlagplatz sind für den Hafen Rotterdam von größter Bedeutung. Der Hafen ist ein wichtiges Drehkreuz für den Transport von Schüttgut und anderen Waren zwischen dem europäischen Kontinent und anderen Teilen der Welt. Von Rotterdam aus werden Güter per Schiff, Binnenschiff, Bahn und Straße weitertransportiert. Es gibt eine zweigleisige Schnellbahn-Frachtstrecke von Rotterdam nach Zevenaar nahe der niederländisch-deutschen Grenze („Betuweroute“). Von dort aus führt die Strecke zur Bahnverbindung zwischen Arnheim und Oberhausen. Der Beginn des Baus einer dritten Gleisanlage der Betuweroute von Zevenaar über Emmerich nach Oberhausen/Duisburg ist frühestens Mitte 2016 geplant.

Die Niederlande verfügen über die weltweit beste Schifffahrtsinfrastruktur. Das umfangreiche Straßennetz gehört zu den dichtesten der Welt.

In der Nähe der Stadt Amsterdam befindet sich der wichtigste Flughafen der Niederlande, der Flughafen Amsterdam Schiphol. Aufgrund seiner hervorragenden Logistik-Infrastruktur, der laufenden Verbesserung der Supply Chain, des umfassenden Netzwerks sowie eines hochqualifizierten Teams von Experten hat sich der Flughafen Amsterdam Schiphol als



einer der fünf besten Frachtflughäfen in Europa etabliert. Der Flughafen erhielt seit 1980 über 200 nationale und internationale Auszeichnungen.

## Regierung

Die niederländische Regierung mit Sitz in Den Haag wird weltweit geschätzt und ist für ihre Effektivität bekannt. Die Niederlande sind eine der stabilsten Nationen weltweit mit einem wettbewerbsfähigen Steuerklima. Daneben verfügen die Niederlande über einen vergleichsweise gesunden Staatshaushalt. Gemäß der Weltbank ist die niederländische Regierung eine der effektivsten Regierungen weltweit, was sich positiv auf mittel- bis langfristige Unternehmensentscheidungen auswirkt.

## Das Leben in den Niederlanden

Vor dem Hintergrund der langen und erfolgreichen Geschichte im internationalen Handel gelten für die niederländische Gesellschaft dieselben Prinzipien der Offenheit – für Einheimische ebenso wie für Neuankömmlinge. Das Land hat umfassende Erfahrung damit, sich an die Bedürfnisse der anderen anzupassen.



Die große internationale Gemeinschaft in den Niederlanden hat dazu geführt, dass es dort auch eine entsprechende Infrastruktur gibt, zu der selbstverständlich auch gute internationale Grund- und Mittelschulen gehören. Eine derartige Anzahl an qualitativ hochwertigen internationalen und global orientierten Bildungsinstitutionen ist weltweit einzigartig.

## Handel und Auslandsinvestitionen

Die Niederlande spielen dank ihrer Exporte, Importe, ausländischen Investoren und Auslandsinvestitionen eine wichtige Rolle in der Weltwirtschaft. Ihre hervorragende Lage und Infrastruktur machen die Niederlande zu einer der wichtigsten Handelsdrehscheiben.



Als weltweit fünftgrößter Exporteur von Gütern haben die Niederlande eine bedeutende Position im Welthandel. Neben der Exporttätigkeit importieren die Niederlande auch eine Vielzahl von Gütern und sind damit weltweit der achtgrößte Güterimporteur.

Niederländische Unternehmen sind international ausgerichtet. Der Gesamtwert der niederländischen Investitionen im Ausland ist beachtlich. 2014 beliefen sich die Auslandsinvestitionen auf über 985 Milliarden US Dollar. Die Niederlande sind damit der siebtgrößte Auslandsinvestor weltweit. Gleichzeitig sind die Niederlande der weltweit zehntgrößte und europaweit sechstgrößte Empfänger von Auslandsinvestitionen. Im Jahr 2014 tätigten ausländische Unternehmen Direktinvestitionen im Wert von 664 Milliarden US Dollar in den Niederlanden.

## **Handelspartner**

Aufgrund der geografischen Nähe und Größe des deutschen Marktes ist Deutschland mit einem der größten Handelsvolumina weltweit (2015: 248 Milliarden EUR) der wichtigste Handelspartner der Niederlande (sowohl für Import als auch für Export).

Die Niederlande sind eines der wichtigsten Importländer für Deutschland. 2015 wurden Waren im Wert von 87,96 Milliarden EUR importiert, und Deutschland exportierte Waren im Wert von 79,49 Milliarden EUR in die Niederlande.

Darüber hinaus sind die Niederlande eines der größten Exportländer für landwirtschaftliche Produkte weltweit (an zweiter Stelle hinter den USA), und Deutschland ist der wichtigste Importeur. Im Jahr 2015 wurden 25,0% der landwirtschaftlichen Produkte an Deutschland geliefert, was einem Warenwert von 20,9 Milliarden EUR entspricht, der aus den Niederlanden importiert wurde.

## **Branchen im Fokus**

Die Wirtschaftspolitik der niederländischen Regierung konzentriert sich auf neun Branchen, die für den internationalen Handel und Investitionen in den Niederlanden von zentraler Bedeutung sind. Diese Branchen sind Vorreiter bei Innovationen und Nachhaltigkeit und leisten weltweit führende Forschungs- und Entwicklungsarbeit zusammen mit wissenschaftlichen Instituten in den Niederlanden. Die Expertise und Produkte aus diesen niederländischen Branchen sind weltweit gefragt. Gemeinsam stellen sie den Motor der niederländischen Wirtschaft dar.

### **Landwirtschaft und Nahrungsmittel: Weltweit führender Anbieter von Agrarnahrungsmitteln**

- Die Niederlande sind der zweitgrößte Exporteur von landwirtschaftlichen Produkten weltweit (80,7 Milliarden EUR im Jahr 2014).
- Vier der 30 weltweit größten Nahrungsmittel- und

Getränkeunternehmen sind aus den Niederlanden und neun von ihnen haben hier große Produktionsstätten oder F&E-Einrichtungen.

- Die Niederlande sind einer der weltweit führenden Entwickler und Hersteller von Maschinen für die Lebensmittelverarbeitung.
- Die Produktivität der niederländischen Landwirtschaftsbetriebe ist fünf Mal so hoch wie der europäische Durchschnitt.

### **Chemiesektor: Das Tor zu Europa**

- Mit einem Produktionswert von 87 Milliarden EUR im Jahr 2014 gehört der Chemiesektor zu den führenden Wirtschaftszweigen in den Niederlanden. Die Niederlande sind damit weltweit das an fünfter Stelle stehende Chemie exportierende Land, mit Chemieexporten in Höhe von 76 Milliarden EUR in 2014.
- 16 der weltweit führenden 25 Chemieunternehmen haben hier ihren Standort.
- Chemieunternehmen arbeiten bei Innovationen und Produktion zusammen und nutzen so die Vorteile der regionalen Cluster.
- Auch weltweit führende Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen befinden sich hier.

### **Kreativbranche: Führend bei Architektur, Design, Mode und im Spielesektor**

- Was Handelszahlen, Arbeitsplätze und die Eintragung von Marken und Mustern betrifft, rangiert die niederländische Kreativbranche unter den Top Ten der Welt.
- Niederländische Architekten werden auf der ganzen Welt mit dem Design prestigeträchtiger Gebäude betraut.
- Innenarchitektur hat in den Niederlanden eine langjährige Tradition.
- Das Land ist darüber hinaus auch der drittgrößte Exporteur von TV-Formaten der Welt.
- Die Niederlande sind weltweit führend bei der Entwicklung von Computerspielen.
- Das Land ist Vorreiter im Bereich Dance Music und großen Tanzveranstaltungen.

### **Energiebranche: Innovative und nachhaltige Energielösungen**

- Die Niederlande sind ein bedeutender Produzent von Erdgas und fortschrittlicher Erdgastechnologie.
- Das Verteilungsnetz für Erdgas ist das europaweit dichteste und weist einen sehr hohen Standard auf.
- Die Niederländer verfügen über umfassende Expertise bei Offshore-Windenergie, der Mitverbrennung von Biomasse, der Nutzung von Deponiegas sowie Wärmepumpen in Kombination mit Wärme- und Kältespeichern.
- Die Niederlande sind international für ihre Forschung im Bereich erneuerbare Energien bekannt.
- Das Land etabliert sich als führend im Bereich Biogas.
- Darüber hinaus spielen die Niederlande eine Schlüsselrolle als bedeutendes Öltraffineriezentrum in Europa.

### **Hightech-Branche: Neue Technologien für Gesundheit, Mobilität, Energie und Sicherheit**

- Die Niederlande sind weltweit führend bei der Entwicklung neuer Technologien und Materialien für den Einsatz in Kommunikationssystemen, Flugzeugen und Autos, Medizintechnik, Energieerzeugung und Halbleiterproduktion.
- Darüber hinaus hat man eine führende Rolle in Design, Entwicklung und Produktion von Hightech-Geräten sowie Mikro-/ Nano-Komponenten.
- Die Niederlande sind erfolgreich hinsichtlich der Forschung im Bereich Nanotechnologie.
- 2013 exportierte diese Branche Waren im Wert von 45 Milliarden EUR und produzierte einen Warenwert von 42 Milliarden EUR.

### **Gartenbau: Weltmarktführer für Blumen, Pflanzen und Bäume**

- Die niederländische Gartenbaubranche ist ein globaler Trendsetter und unbestrittener internationaler Marktführer bei Blumen, Pflanzen, Blumenzwiebeln und Vermehrungsgut.
- Ein Viertel des Welthandels an Gartenbauprodukten liegt in niederländischer Hand.

- Dieser Sektor ist der drittgrößte Exporteur von Nutzpflanzen.
- Er ist der weltweit größte Exporteur von Samen.
- Im Jahr 2014 waren die Niederlande der weltweit zweitgrößte Exporteur von frischem Gemüse (nach Umsatz).

### **Life Sciences und Gesundheitssektor: Beitrag zur weltweiten Gesundheitsförderung**

- Bei Patenten für Anwendungen im Bereich der medizinischen Technologie liegen die Niederlande weltweit an vierter und im Bereich der Biotechnologie an neunter Stelle.
- Die Niederlande verfügen über ca. 360 innovative Unternehmen in der Branche der Lebenswissenschaften in einem Radius von ca. 200 km und sind damit das Land mit der höchsten Unternehmensdichte in diesem Bereich.
- 2011 wurde die Brainport-Region Eindhoven zum intelligentesten ICT- und Gesundheits-Cluster weltweit ernannt.

- Die Niederlande sind Weltmarktführer bei mobiler Gesundheitsversorgung.
- Der Sektor verzeichnet in den Niederlanden Investitionen von mehr als 2 Milliarden EUR pro Jahr und wird weltweit als Zentrum für offene Innovationen anerkannt.
- Jährlich exportiert diese Branche insgesamt Waren im Wert von ca. 37 Milliarden EUR.

### **Logistik: Strategisches Tor zu Europa und in die ganze Welt**

- Beim Global Logistics Performance Index der Weltbank von 2014 lagen die Niederlande an zweiter Stelle.
- Der Hafen Rotterdam ist der achtgrößte der Welt und der größte Europas mit einem Umschlag von 440,5 Millionen Tonnen im Jahr 2013.
- Bei den World Airport Awards im Jahr 2015 wählten die Fluggäste den Flughafen Amsterdam Schiphol zum zweitbesten Flughafen in Westeuropa. Der Flughafen Amsterdam Schiphol gewann beim Asian Freight & Supply

Chain Award in 2015 bereits zum zwanzigsten Mal den Preis für den besten Flughafen in Europa.

- Die niederländische Infrastruktur gehört (laut Weltwirtschaftsforum) zu den besten der Welt. Die exzellente Infrastruktur spiegelt sich in den Platzierungen des Jahres 2015 für die Transportbereiche Schifffahrt (erster Rang), Luftfahrt (vierter Rang), Straße (zweiter Rang) und Eisenbahn (siebter Rang) wieder. Die IMD Business School stufte die Niederlande weltweit als Nummer eins hinsichtlich der Qualität der Wassertransportwege ein.
- Über 1.000 amerikanische und asiatische Unternehmen haben ihre Distributionsaktivitäten für Europa in den Niederlanden zentralisiert.
- Die niederländische Binnenschifffahrt macht 54 % der gesamten Handelsschifffahrt in Westeuropa aus

### **Wasserwirtschaft: World leader in hydraulic engineering, water treatment and shipbuilding**

- Die Niederländer sind für ihre integrierte Wasserwirtschaft und ihren multidisziplinären Ansatz bekannt, bei dem soziale, wirtschaftliche, umweltbezogene und technische Bedürfnisse berücksichtigt werden.
- 40 % des frei zugänglichen Marktes für Wasserwirtschaft sind in niederländischer Hand.
- Die Deltawerke in den Niederlanden sind im Guinness-Buch der Rekorde als größtes Hochwasserschutzprojekt der Welt eingetragen.
- Die Niederländer investieren in Form von öffentlich-privaten Partnerschaften sehr stark in Innovation und F&E.
- Im Bereich Wassertechnologie und maritimer Technologie rangieren die Niederlande auf dem achten Rang in Bezug auf weltweite Patente.
- Ca. 99,9 % der niederländischen Haushalte haben Zugang zu sauberem, völlig chlorfreiem Trinkwasser.
- Der niederländische maritime Cluster umfasst zwölf Teilsektoren und 12.000 Unternehmen, die 194.000 Arbeitskräfte beschäftigen. 60 % der in den Niederlanden produzierten Seeschiffe sind für den Export bestimmt.



## Humankapital und Innovation

Niederländische Produkte sind üblicherweise sehr innovativ. Die Niederlande finden Lösungen, um den steigenden Wasserpegel in Schach zu halten, schaffen neue Inseln auf dem Meer und machen Wasserwege navigierbar. Neben den Lösungen im Hinblick auf die Umwelt haben die Niederländer neben dem Wissen auch die Fähigkeiten, weltweit nachgefragte Produkte wie beispielsweise Navigationsgeräte zu entwickeln. Diese Innovationskraft spiegelt sich in der Vielzahl von Patenten, die jedes Jahr in den Niederlanden angemeldet werden sowie der Präsenz von diversen weltweit anerkannten Forschungsinstituten wider.

## Gut ausgebildete Arbeitskräfte

Die international ausgerichteten Arbeitskräfte in den Niederlanden sind gut ausgebildet und beherrschen in vielen Fällen mehr als eine ausländische Sprache. Gemäß EF English Proficiency Index von 2014 rangieren die Niederlande unter 63 Ländern auf Platz 2. Große Teile der Bevölkerung sprechen ebenso Deutsch und Französisch. Lt. europäischer Kommission verfügen die Niederlande über ein berufliches Ausbildungs- und Trainingssystem von Weltrang, das sich aufgrund seiner Mechanismen nachfrageorientiert an aktuelle und künftige Bedürfnisse anpasst. Die niederländischen Arbeitskräfte sind ebenfalls gut ausgerüstet für die dynamische und sich schnell wandelnde IT-Gesellschaft des 21. Jahrhunderts. Niederländische Schulkinder erreichen gute Ergebnisse in der von der OECD durchgeführten PISA-Studie (fünfter Platz innerhalb der OECD und zweiter Platz innerhalb der EU). Des Weiteren wird im Vergleich zu den meisten anderen EU Mitgliedsstaaten lebenslanges Lernen in den Niederlanden als selbstverständlich angesehen. Erwachsene bilden sich regelmäßig fort, um kontinuierlich ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zu erweitern.

## Hohe Produktivität pro Stunde

Der hohe Ausbildungsgrad und die gute ökonomische Infrastruktur ermöglichen den niederländischen Arbeitskräften,

produktiv zu arbeiten. Hinsichtlich der Produktivität pro Stunde gehören die Niederlande im weltweiten Vergleich zu den führenden Nationen. Nennenswert ist, dass die Niederlande die hohe Produktivitätsrate mit einem hohen Grad an Arbeitnehmermitbestimmung – auch bei weniger qualifizierten Arbeitskräften – vereinbaren können.

## Unternehmerisches Denken

Die Niederländer sind bekannt für ihren unternehmerischen Geist, der sich in der hohen Zahl der Unternehmer widerspiegelt; 11,9 % der niederländischen Erwerbstätigen sind selbstständig tätig. Die niederländische Regierung fördert Unternehmensgründungen, da durch den entstehenden Wettbewerb zu schon bestehenden Firmen die Wirtschaft belebt wird und weitere Innovationsanreize gesetzt werden.

## Business-Etikette

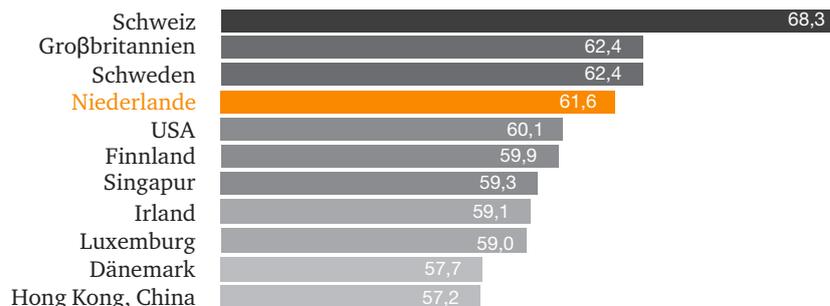
Die Niederländer sehen sich selbst als bescheiden, tolerant, unabhängig und selbstständig. Sie legen hohen Wert auf Bildung, Toleranz, harte Arbeit, Ehrgeiz und Leistungsfähigkeit und haben eine Abneigung gegenüber allem, was nicht wesentlich ist.

In ihrem Benehmen sind die Niederländer direkt und geradlinig. Informelles Verhalten ist gepaart mit der Einhaltung grundlegender Verhaltensregeln. Ausländer, die daran nicht gewöhnt sind, nehmen die Niederländer zunächst manchmal als etwas schroff und unhöflich wahr. Es zeigt sich jedoch schnell, dass die niederländische Arbeitsweise gleichzeitig auch ehrlich, effizient und freundlich ist.

Die Niederländer sind stolz auf ihr kulturelles Erbe, ihre reiche Geschichte in der Kunst und Musik sowie ihr Engagement bei internationalen Angelegenheiten.

## Global Innovation Index: vierter Platz

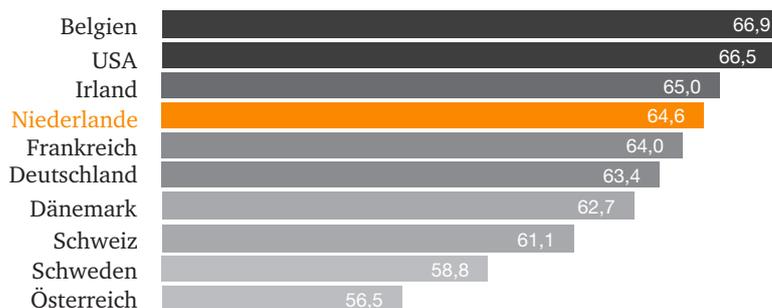
Innovativste Länder (2015) – 141 Länder



Quelle: INSEAD, 2015

## Hohe Produktivität pro Stunde

Bruttoinlandsprodukt pro Stunde, in US-Dollar (2014)



US Dollar

Quelle: The Conference Board and Groningen Growth and Development Centre, 2015

# Rechtssystem

## Unternehmensgründung

Abhängig von der gewählten Unternehmensform erfordert eine Unternehmensgründung in den Niederlanden bestimmte Schritte. Am häufigsten beginnt die Geschäftstätigkeit in Form einer bv („besloten vennootschap“). Nachstehend fassen wir daher die Anforderungen für eine Unternehmensgründung dieser Art kurz zusammen. Die verschiedenen niederländischen Rechtsformen werden im nächsten Absatz näher beschrieben.

- In der Regel wird keine Genehmigung benötigt, um in den Niederlanden ein Unternehmen zu gründen.

In bestimmten Branchen, die als komplexer erachtet werden, kann dies jedoch der Fall sein. Ein Beispiel dafür ist die Nahrungsmittelbranche. Wenn Sie eine neue Anlage in den Niederlanden planen, benötigen Sie auf jeden Fall eine Umweltgenehmigung.

- Der Gesellschaftsvertrag muss in niederländischer Sprache verfasst sein und den Namen, Sitz und Unternehmensgegenstand der bv beinhalten. Der Name muss Unterscheidungskraft haben.
- Die Gründer der bv müssen den Gesellschaftsvertrag in Gegenwart eines Notars in den Niederlanden unterzeichnen (es besteht die Möglichkeit durch die Erteilung von Vollmachten unnötige Reisen oder

Verzögerungen zu vermeiden).

- Jedes Unternehmen muss im Handelsregister der niederländischen Handelskammer registriert sein. Das Handelsregister enthält die öffentlich zugänglichen Informationen über das Unternehmen, wie die Namen der Geschäftsführer bzw. Aufsichtsratsmitglieder und den Gesellschaftsvertrag.
- Noch bevor alle Voraussetzungen der Gründung erfüllt sind, kann die bv „in Gründung“ Träger von Pflichten sein. Für diese Pflichten haften die Vertreter der bv „in Gründung“ persönlich. Nach der formalen Gründung sind diese Verpflichtungen von der bv zu genehmigen, um die Vertreter von ihrer Haftung zu entbinden.



## Rechtsformen

Es gibt in den Niederlanden mehrere Rechtsformen. Man unterscheidet zwischen Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit (Körperschaften) und jene ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften). Nachstehend werden die wichtigsten Rechtsformen vorgestellt, die von ausländischen Investoren und Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit auf die Niederlande ausweiten, vorwiegend verwendet werden.

### Körperschaften Die bv und die nv

Nach niederländischem Recht gibt es zwei Arten von Gesellschaften mit beschränkter Haftung:

- Die bv („besloten vennootschap“), die mit einer GmbH in Deutschland vergleichbar ist und
- die nv („naamloze vennootschap“), die mit einer AG in Deutschland vergleichbar ist.

Sowohl bei der bv als auch der nv handelt es sich um eigenständige juristische Personen mit Stamm- bzw. Grundkapital. Sie können für denselben Unternehmenszweck eingesetzt werden, welcher im Gesellschaftsvertrag bzw. der Satzung darzulegen ist. Die bv ist die flexiblere der beiden Formen und wird bei internationalen Unternehmen am häufigsten eingesetzt. Nähere Informationen finden Sie im Kasten auf Seite 15.

### Die co-op

Die niederländische coöperatie („co op“), die mit einer Genossenschaft in Deutschland vergleichbar ist, wurde in der Vergangenheit vor allem im landwirtschaftlichen Bereich und von bestimmten Banken und Versicherungsgesellschaften eingesetzt. Im letzten Jahrzehnt wurde sie aufgrund ihrer Flexibilität in rechtlicher und steuerlicher Hinsicht als Holding-Gesellschaft in internationalen Firmenstrukturen neu erfunden. Eine co-op ist eine besondere Art von Zusammenschluss. Ähnlich wie die nv und die bv ist sie eine selbstständige juristische Person mit eigener Satzung.

Die Beteiligten an einer co-op bezeichnet man als Mitglieder. Mindestens zwei Mitglieder sind zur Gründung einer co-op erforderlich. Die co-op führt ihre Geschäftstätigkeit für ihre Mitglieder aus und gilt als Erweiterung der Unternehmen ihrer Mitglieder. Die Mitglieder können Einzelpersonen, Personengesellschaften oder juristische Personen sein. Die Haftung der Mitglieder kann unbeschränkt, beschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Allgemeinen ist die co-op eine sehr flexible juristische Person ohne Mindesteigenkapitalanforderungen und mit einer weniger streng regulierten Governance-Struktur. Die co-op kommt oft bei internationalen Firmenstrukturen zum Einsatz.

### Personengesellschaften

Personengesellschaften kommen zum Einsatz, wenn natürliche und juristische Personen zusammenarbeiten, ohne eine selbstständige juristische Person zu bilden. Die rechtlichen Voraussetzungen hierfür sind gering; ein Gesellschaftsvertrag ist ausreichend. Dennoch kann sie in eigenem Namen der Träger gewisser Rechte und Pflichten sein. In betrieblicher Hinsicht ist sie daher eine eigenständige Unternehmensform, obwohl sie rechtlich in vielerlei Hinsicht – inkl. Besteuerung – nicht von ihren Eigentümern (den Gesellschaftern) getrennt ist.

Die häufigsten Personengesellschaften sind die vof (vergleichbar mit einer OHG in Deutschland) und die cv (vergleichbar mit

einer deutschen KG). Die Gesellschafter einer vof haften unbeschränkt. In einer cv gibt es neben einem oder mehreren Komplementären mit unbeschränkter Haftung auch Kommanditisten mit beschränkter Haftung. Die Kommanditisten dürfen keine Managementtätigkeiten ausführen bzw. die Gesellschaft vertreten, da dies ihre beschränkte Haftung aufheben würde.

Die cv kommt häufig bei internationalen Firmenstrukturen im Interesse einer optimalen Steuerstruktur zum Einsatz.

The cv is often used in international structuring for an optimal tax position.

### Zweigniederlassung

Eine weitere Möglichkeit zur Aufnahme von Geschäftstätigkeiten in den Niederlanden ist die Gründung einer niederländischen Zweigniederlassung einer ausländischen Gesellschaft. Eine Zweigniederlassung ist keine eigenständige juristische Person, sondern eine Zweigstelle in den Niederlanden, die Teil einer ausländischen juristischen Person ist. Die Muttergesellschaft trägt daher letztendlich immer die rechtliche Haftung für die Zweigniederlassung. Je nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit kann die Zweigniederlassung in steuerlicher Hinsicht als „Betriebsstätte“ gelten. Sollte dies der Fall sein, sind die Gewinne der Zweigniederlassung in den Niederlanden steuerpflichtig.



## Die bv

Die bv ist eine juristische Person des Privatrechts, die mit der „Limited“ (Ltd) in Großbritannien oder der „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (GmbH) in Deutschland vergleichbar ist. Die Vorschriften für die bv haben sich 2012 geändert und wurden durch die Einführung der „flex-bv“ noch flexibler gestaltet. Nach den neuen Vorschriften weist eine bv folgende Hauptmerkmale auf:

### Anteile

- Ein Mindestkapital ist praktisch nicht erforderlich. Die Gründer legen die Höhe des Stammkapitals (mindestens ein Anteil) und der erforderlichen Kapitaleinlage fest. Stammkapital und Kapitaleinlage werden im Gesellschaftsvertrag festgehalten.
- Unternehmen mit mehreren Gesellschaftern können unterschiedliche Arten von Anteilen herausgeben, um so unterschiedliche Stimmrechte und Dividendenrechte der Gesellschafter zu erreichen.
- Manche Gesellschafter (z. B. Banken) können vom Stimmrecht ausgeschlossen sein.
- Bestimmte Arten von Anteilen können kein oder ein beschränktes Recht auf Gewinnbeteiligung beinhalten. Anteile ohne Recht auf Gewinn- oder Liquidationserlösbeteiligung müssen immer Stimmrechte beinhalten.
- Je nach Formulierung des Gesellschaftsvertrags können die Anteile frei oder auch nicht übertragbar sein.
- Die Anteile können nicht an der Börse gehandelt werden.

### Governance

- Eine Gesellschafterversammlung findet (im Allgemeinen auch für Gesellschafter ohne Stimmrecht) jährlich statt.
- Die Leitungsstruktur der Gesellschaft kann sowohl einstufig (Vorstand) als auch zweistufig (Vorstand und Aufsichtsrat) sein.
- Ein Aufsichtsrat (Raad van Commissarissen) oder ein nicht geschäftsführender Direktor (Non-executive Director; NED) in der Geschäftsführung ist optional. Die „Vorschriften für Großbetriebe“ können auf große Unternehmen anwendbar sein. In einem solchen Fall ist ein Aufsichtsrat (oder NED) vorgeschrieben. Dieser hat besondere Rechte zur Ernennung der Mitglieder der Geschäftsführung. Für manche Arten von Unternehmen (Holding-Gesellschaften, Unternehmen, deren Mitarbeiter mehrheitlich außerhalb der Niederlande tätig sind) sind die Strukturvorschriften weniger streng.
- Den Gesellschaftern kann per Gesellschaftsvertrag ein umfangreiches Weisungsrecht gegenüber dem Management eingeräumt werden.
- Die Geschlechterverteilung bei den Mitgliedern der Geschäftsführung ist offenzulegen. Auf Basis des Niederländischen Corporate Governance-Kodex ist die Anwendung des Prinzips „comply or explain“ anzuraten.

### Gewinnverteilung

- Die Gesellschafterversammlung entscheidet über die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Gewinnverteilung.
- Je nach Ergebnis des Liquiditätstests kann die Geschäftsführung ihre Zustimmung zur Ausschüttung des Gewinns verweigern, falls die Ausschüttung das Fortbestehen des Unternehmens gefährden könnte.
- Darüber hinaus gelten keine weiteren Vorschriften zum Kapital- und Gläubigerschutz.
- Es besteht die Möglichkeit für Zwischendividenden.

## Die nv

Die nv ist eine Publikumsgesellschaft, die mit der „Public Limited Company“ (plc) in Großbritannien oder der „Aktiengesellschaft“ (AG) in Deutschland vergleichbar ist. Die Aktien an einer nv können frei übertragbar sein. Die nv ist im Allgemeinen strengeren Regeln unterworfen und kommt vor allem als Gesellschaftsform für sehr große bzw. börsennotierte Unternehmen zum Einsatz. Die Hauptmerkmale einer nv sind:

### Anteile

- Das Grundkapital beträgt 45.000 EUR.
- Verschiedene Aktienformen sind möglich (inkl. Inhaberaktien).
- Alle Aktionäre haben Stimm- und Gewinnrechte. Die Aufspaltung von Stimm- und Gewinnrechten kann in Form eines Zertifikats erfolgen.
- Je nach Formulierung der Satzung können die Aktien frei, beschränkt oder auch nicht übertragbar sein.

### Governance

- Annual general meeting (GM) for shareholders (in some cases, depositary receipt holders may also attend the meeting).
- Both a one-tier board (executive and non-executives) and a two-tier board (separate supervisory board) are possible.
- A supervisory board (or non-executive directors (NEDs) on the board) is optional. Large companies may be subject to the ‘Large Company regime’. In that case, the supervisory board (or the NEDs) is mandatory and will have special powers to appoint the executive members of the board. For some groups of companies (holding companies, companies with a majority of the employees working outside the Netherlands), the Large Company regime is less restrictive.
- The articles of association may grant shareholders limited possibilities to give instructions (only general guidelines) to the management.
- Disclosures about allocation of board membership between men and women are required. Based on the Dutch Corporate Governance code the principle of ‘comply or explain’ is advisable.

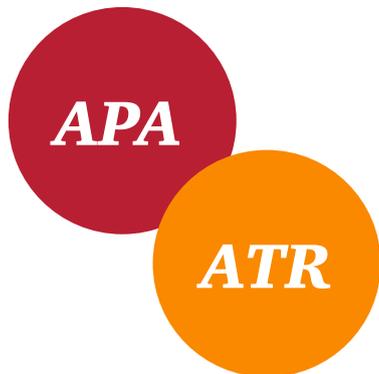
### Gewinnverteilung

- Der Vorstand legt der Hauptversammlung Vorschläge für die Gewinnverteilung zur Genehmigung vor.
- Die Hauptversammlung entscheidet über die vorgeschlagene Gewinnverteilung. Die Höhe der Dividenden ist durch formale Kapital- und Gläubigerschutzbestimmungen beschränkt.

# Besteuerung in den Niederlanden

Als Handelsnation ist den Niederlanden seit Jahrhunderten bewusst, wie wichtig es ist, ausländischen Unternehmen gegenüber offen und aufgeschlossen zu sein. Folglich enthält das niederländische Steuersystem viele Anreize für Unternehmer, ausländische Investoren und ausländische Arbeitskräfte. Zu den wichtigsten dieser Anreize gehören:





Eine APA ist eine Vereinbarung mit den niederländischen Steuerbehörden, in der die Verrechnungspreismethode festgelegt wird, die ein Steuerzahler auf seine Transaktionen mit verbundenen Unternehmen anwendet. Dies dient dazu, den Steuerzahler in proaktiver und entgegenkommender Weise dabei zu unterstützen, tatsächliche oder mögliche Streitfragen im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen freiwillig zu klären.

Eine ATR ist eine Vereinbarung mit den niederländischen Steuerbehörden, bei der die steuerlichen Rechte und Pflichten eines Steuerzahlers in einer bestimmten Situation festgelegt werden, um Steuerstreitigkeiten zu verhindern oder zu klären.

## Steuerliche Entscheidungspraxis in den Niederlanden

Eines der besonderen Merkmale des niederländischen Steuersystems ist die Möglichkeit, die steuerliche Behandlung bestimmter Geschäftstätigkeiten oder Transaktionen bereits im Vorfeld abzuklären. Die niederländischen Steuerbehörden können ihre Zustimmung zu einer bestimmten steuerlichen Behandlung bereits im Voraus erteilen. Dazu gehören Vorabvereinbarungen über Verrechnungspreise (APA) und steuerliche Auskünfte (ATR). Beide sind für den Steuerzahler und die niederländischen Steuerbehörden bindend. Um eine APA oder ATR zu erhalten, müssen bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sein. Die niederländischen Steuerbehörden sind im Allgemeinen sehr kooperationswillig und gerne bereit, sich innerhalb einer angemessenen Frist mit Anträgen für APAs, ATRs und anderen Themen zu befassen (z. B. Anträge bzgl. steuerbegünstigter Verschmelzungen, umsatzsteuerliche Registrierung oder (umsatz-) steuerliche Organschaft).

## BEPS und nach Ländern aufgegliederte Berichterstattung

Als Mitglied der OECD-Staaten nehmen die Niederlande aktiv am Projekt "(Anti) Base Erosion and Profit Shifting" (BEPS) der OECD teil und unterstützen die entsprechenden Ziele. Folglich werden die Niederlande die Gesetze erlassen, sobald eine Einigung mit der OECD über das BEPS-Projekt erzielt wurde und alle Mitglieder der Einführung zugestimmt haben.

Ein Beispiel eines entsprechenden Gesetzes ist das Einführungspaket für die nach Ländern aufgegliederte Rechnungslegung.

Die Rechnungslegungsanforderungen stellen im Grunde ein (Steuer) Risikobeurteilungsinstrument für die (internationalen) Steuerbehörden dar. Basierend auf dem OECD-Bericht muss ein internationaler Konzern mit einem Umsatz von mindestens 750 Millionen EUR in dem Land, in dem die Muttergesellschaft ihren Sitz hat, einen nach Ländern aufgegliederten Bericht einreichen. Die Steuerbehörden werden diese Informationen mit Steuerbehörden anderer Länder, für die die Informationen relevant sind und die dem gegenseitigen Austausch dieser Berichte zugestimmt haben, austauschen. Des Weiteren schreibt der vereinbarte OECD-Bericht vor, dass jedes einzelne Unternehmen verpflichtet sein wird, in der Buchhaltung sowohl eine Stammdatei als auch eine lokale Datei zu pflegen. Die Stammdatei enthält Informationen über Verrechnungspreise in der gesamten Gruppe, während die lokale Datei Informationen über Transaktionen zwischen Konzernmitgliedern des lokalen Unternehmens enthält. All diese Informationen werden vertraulich und der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugänglich behandelt.

Die Niederlande haben die Gesetze für die Einführung des Berichtspaketes der nach Ländern aufgegliederten OECD-Rechnungslegung eingeführt, wie diese den Systemen und Methoden entsprechen, die im Berichtspaket der nach Ländern aufgegliederten OECD-Rechnungslegung vorgeschrieben sind. Zudem sind in den Niederlanden Unternehmen mit einem konsolidierten Umsatz von mindestens 50 Millionen EUR verpflichtet, eine Stammdatei und eine lokale Datei zu pflegen. Die Niederlande haben sich im Rahmen einer multilateralen Vereinbarung für den Austausch von Informationen zur Umsetzung des Gesetzes verpflichtet. Dieses Gesetz wurde für 2016 verabschiedet. Außerdem wurde ein Erlass in Bezug auf die Durchführung der Rechnungslegungsvorschriften am 30. Dezember 2015 veröffentlicht.

## Kooperative Compliance

Eine weitere Besonderheit in den Niederlanden besteht darin, dass die niederländischen Steuerbehörden es Unternehmen unter bestimmten Umständen gestatten, in den Genuss des so genannten „Horizontal Monitoring“ zu kommen. Dies ist eine Form der kooperativen Verpflichtung, indem man eine Horizontal Monitoring-Vereinbarung mit den niederländischen Steuerbehörden abschließt. Horizontal Monitoring umfasst mehr als die bloße Befolgung von Gesetzen und Regelungen. Das Unternehmen muss zeigen können, dass es seine Steuerprozesse und Risiken unter Kontrolle hat (über ein sog. „Tax Control Framework“). Die niederländischen Steuerbehörden passen dann ihre Prüfungshandlungen an den Grad des „Tax Control Framework“ an. Dies bedeutet, dass die niederländischen Steuerbehörden sich auf das Compliance-Monitoring des Unternehmens und weniger auf ihre eigenen Steuerprüfungen verlassen. Im Ergebnis sollen die Steuerprüfungen dadurch eher proaktiv (Vereinbarungen und Sicherheit im Voraus) als reaktiv (Prüfung vergangener Jahre) ausgerichtet sein. Das Verhältnis zwischen Unternehmen und Steuerbehörden basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Verständnis und Transparenz.

Der Vorteil dieser Vereinbarung ist, dass die relevanten Steuerrisiken und –positionen überschaubar sind, wenn sie (in der Gegenwart) innerhalb akzeptabler geschäftlicher Fristen anfallen. Das Unternehmen muss den niederländischen Steuerbehörden die nötige Transparenz entgegenbringen, die dann wiederum eine schnelle Antwort in Bezug auf Steuerfragen, die ihnen vom Unternehmen vorgebracht wurden, liefern. Diese pro-aktive Gewährleistung verhindert unangenehme Überraschungen im Nachhinein. Zudem trägt sie dazu bei, den Steuer-Cashflow, latente und aktuelle Steuern genau zu bestimmen und dem Unternehmen die Gewissheit zu geben, möglichst wenig unsichere Steuerpositionen zu haben. Damit spart das Unternehmen sowohl Zeit als auch Geld.

Jedoch sind auch kritische Aspekte des Horizontal Monitoring anzumerken. Die Art und Weise der Durchführung des Horizontal Monitoring hängt stark vom verantwortlichen Steuerinspektor ab, da es keine strikten Regelungen zu diesem Verfahren gibt. Des Weiteren haben die niederländischen Steuerbehörden bisher keine objektiven Kriterien zu den Voraussetzungen des „Tax Control Framework“ formuliert. Nach Ansicht der Steuerbehörden ist ein „Tax Control Framework“ subjektiv, dynamisch und

offen im Standard.

Wir stimmen mit dieser Sichtweise nicht überein, da allgemeine finanzielle Risk Management Standards auch für die Steuerfunktion gelten sollten. Das Risiko der Unternehmen besteht darin, nicht vorhersehen zu können, wie die Begriffe „subjektiv“, „dynamisch“ und „offener Standard“ auszulegen sind. Darüber hinaus vertritt die niederländische Finanzverwaltung nun die Auffassung, dass die Horizontal Monitoring Vereinbarung keine rechtliche Wirkung entfaltet und nur als psychologischer Vertrag zu sehen ist. Daher empfehlen wir den Unternehmen nur dann das Horizontal Monitoring-Verfahren, wenn klare Ziele vereinbart werden und klare Arbeitsschritte definiert werden, um den Erwartungen aller beteiligten Parteien gerecht zu werden.

Horizontal Monitoring kann bei allen Steuern, inkl. Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Sozialversicherung, zur Anwendung kommen. PwC hat ein besonderes Modell für das Management des steuerlichen Entwicklungsgrades (T3M) entwickelt, mit dem Unternehmen den aktuellen Stand ihrer Steuerkontrollen bestimmen und den Weg bis zum gewünschten Entwicklungsgrad ihrer Steuerkontrollen festlegen können.



# Körperschaftsteuer

## Umfang

Im Allgemeinen unterliegen in den Niederlanden ansässige Unternehmen mit ihrem weltweiten Einkommen der Körperschaftsteuer. Bestimmte Einkommen sind jedoch steuerbefreit oder von der Steuerbemessungsgrundlage ausgenommen. Nicht in den Niederlanden ansässige Gesellschaften sind beschränkt steuerpflichtig. Nur Einkommen aus „niederländischen Quellen“ fließt bei beschränkt Steuerpflichtigen Gesellschaften in die körperschaftsteuerliche Bemessungsgrundlage ein. Bei ausländischen Unternehmen beinhaltet das Einkommen aus niederländischen Quellen auch Einkommen aus betrieblicher Tätigkeit in den Niederlanden. Dies ist Einkommen, das von einer betrieblichen Tätigkeit oder Teilen einer betrieblichen Tätigkeit stammt, die durch eine Betriebsstätte oder einen ständigen Vertreter in den Niederlanden ausgeübt wird.

## Ansässigkeit

In den Niederlanden ist die Ansässigkeit von bestimmten Umständen abhängig. Management und Kontrolle spielen hier eine besondere Rolle. Unternehmen, die nach niederländischem Recht gegründet werden, werden als in den Niederlanden ansässig betrachtet.

Für den Erhalt einer niederländischen Steueransässigkeitsbescheinigung müssen bestimmte Mindestanforderungen erfüllt sein, damit sichergestellt ist, dass sich die tatsächliche Geschäftsleitung und die Kontrolle des Unternehmens in den Niederlanden befinden.

## Steuersatz

Der Körperschaftsteuersatz beträgt generell 25 %. Ein niedrigerer Steuersatz von 20 % gilt für steuerpflichtige Gewinne bis 200.000 EUR. Dieser sehr wettbewerbsfähige Steuersatz bedeutet zwar, dass deutsche Investoren bei bestimmten Investitionen die deutschen Vorschriften

**25%**

zur Hinzurechnungsbesteuerung (AStG) beachten müssen. Dies kann aber normalerweise in effizienter Weise gehandhabt werden und stellt im Regelfall kein Hindernis für Investitionen in den Niederlanden dar. Wenn diese Kriterien erfüllt sind, werden steuerliche Investment Fonds zu einem Körperschaftsteuersatz von 0 % besteuert. Unter bestimmten Bedingungen können bestimmte Investment Fonds sich für eine Ausnahmeregelung in Sachen der niederländischen Körperschaftsteuer entscheiden.

## Steuerliche Gewinnermittlung

Das Einkommen wird jährlich nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen ermittelt. Gewinne und Verluste werden jährlich nach den Grundprinzipien wie der Realisierung, der Übereinstimmung, Realität, Vorsicht und Einfachheit zugeordnet. Die niederländischen Steuergesetze enthalten jedoch Regeln, die von dem Konzept einer soliden Geschäftspraxis abweichen. So gelten im Steuerrecht beispielsweise Grenzen für die jährliche Abschreibung einiger Vermögenswerte, es bietet jedoch auch die Möglichkeit einer beschleunigten Abschreibung anderer Vermögenswerte. Darüber hinaus gibt es viele Ausnahmen von den Hauptregeln, die finanzpolitische Vorteile darstellen sollen. Eines der wichtigsten Themen in diesem Zusammenhang ist das Schachtelprivileg, das auf Seite 20 näher erläutert wird.

Das niederländische Steuersystem bietet einige Steueranreize, um z. B. bestimmte Investitionen zu fördern. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, können steuerliche Vergünstigungen bei Investitionen in Kleinunternehmen, Energieeffizienz, Umweltschutz oder F&E-Aktivitäten in Anspruch genommen werden. In den Niederlanden gilt außerdem eine optionale vorteilhafte Regelung in Bezug auf die Gewinnermittlung aus sich qualifizierenden Aktivitäten von Seeschiffen. Hier gelten entsprechende Bedingungen.

Der Leistungsaustausch sollte nach dem Grundsatz der Fremdüblichkeit erfolgen.

Das bedeutet, dass die Bedingungen und Verrechnungspreise für Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen jenen gleichen sollten, die zwischen voneinander unabhängigen Dritten herrschen. Niederländische Unternehmen sind verpflichtet, eine angemessene Verrechnungspreisdokumentation zu erstellen und aufzubewahren, aus der die Höhe der verwendeten Verrechnungspreise hervorgeht.

„Angemessene Dokumentation“ bedeutet, dass unter anderem eine Funktionsanalyse (Beschreibung der Funktionen, Risiken und Vermögenswerte), eine betriebswirtschaftliche Analyse sowie Unterlagen zur Verrechnungspreispolitik und entsprechende Verträge enthalten sein sollten. Seit Januar 2016 gelten für die Verrechnungspreisdokumentation strengere Regeln. Die neuen Standards für diese Dokumentation ermöglichen es den Steuerbehörden, potenzielle Risiken in Bezug auf die interne Verrechnung und die Berechnung der Besteuerungsgrundlage besser zu analysieren. Je nach Situation beinhalten die neuen Dokumentationsverpflichtungen einen nach Ländern aufgegliederten Bericht, eine Stammdatei und eine lokale Datei. Diesbezüglich verweisen wir auf Seite 17.

Wenn die Vergütung für eine Transaktion zwischen nahestehenden Unternehmen nicht fremdüblich erfolgt, kann das steuerpflichtige Einkommen von den Steuerbehörden angepasst bzw. die Transaktionen darüber hinaus als verdeckte Einlage oder verdeckte Gewinnausschüttung angesehen werden (was möglicherweise zu Quellensteuer auf Dividenden führen kann).

## Abschreibungen

Im Allgemeinen kann die Abschreibung linear oder degressiv oder auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erfolgen. Die Anschaffungskosten bilden die Basis der Abschreibung. Jedoch können spezielle Regeln Abschreibungen auf unbewegliche Wirtschaftsgüter, Geschäfts- und Firmenwerte und andere Wirtschaftsgüter beschränken.

Auf der anderen Seite gibt es gesetzliche Bestimmungen für die vorzeitige oder willkürliche Abschreibung bestimmter Vermögenswerte. Für die Abschreibung von Investitionen in Vermögensgegenstände zum Umweltschutz in den Niederlanden kann die vorzeitige Abschreibung angewendet werden. (Abschreibungen im Ausmaß von 75 % sind gestattet, die normale Abschreibungsregel gilt für die anderen 25 % der Investition). Vorzeitige Abschreibung ist auch auf bestimmte andere Vermögenswerte, wie z. B. Investitionen von Start-up-Unternehmen, möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können Herstellungskosten für immaterielle Wirtschaftsgüter sofort in voller Höhe abgeschrieben werden.

### **Funktionale Währung**

Auf Antrag und unter bestimmten Umständen kann ein niederländischer Steuerzahler sein steuerpflichtiges Einkommen in einer anderen Währung

als in EUR ermitteln. Der Antrag sollte im ersten Wirtschaftsjahr nach der Unternehmensgründung oder, in späteren Jahren, vor Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres gestellt werden. Steuern sind immer in EUR zu bezahlen.

### **Schachtelprivileg**

Das niederländische Schachtelprivileg zielt darauf ab, eine wirtschaftliche Doppelbesteuerung von Gewinnausschüttungen, die von einer Tochtergesellschaft an die Muttergesellschaft vorgenommen werden, zu verhindern. Ein steuerpflichtiges Unternehmen ist von der niederländischen Körperschaftsteuer mit allen Einkünften aus Dividenden und Kapitalgewinnen, die mit einer qualifizierten Beteiligung von mindestens 5 % einhergehen, befreit. Für diese Einkünfte kann auch eine Steuerbefreiung für die niederländische Quellensteuer beantragt werden, wenn diese von einem in den Niederlanden ansässigen Unternehmen ausgeschüttet

wurde. Wenn ein Steuerzahler den Absichts-Test nicht besteht und die Beteiligung als Portfolioanlage betrachtet wird, würde das Schachtelprivileg noch immer gelten, wenn:

- die Tochtergesellschaft, in der die Portfolioanlage als Beteiligung gehalten wird, der Steuerpflicht unterliegt, die dem niederländischen Standard entspricht, z. B. ein effektiver Steuersatz von mindestens 10 % ("effective tax rate test") oder
- weniger als 50 % der Vermögenswerte, die direkt oder indirekt Eigentum der Tochtergesellschaft sind, in der die Portfolioanlage getätigt wurde, aus niedrig besteuerten Portfolioanlagen besteht („Asset Test“).

Es gibt keine Mindestanlagezeit für die Gültigkeit des Schachtelprivilegs. Als Ausnahme von der Schachtelprivileg-Regelung können Verluste, die aus der Auflösung des Unternehmens stammen, welches eine qualifizierte Beteiligung



gehalten hat, von der Körperschaftsteuer abgezogen werden.

Für nicht-qualifizierte Beteiligungen an Portfolioanlagen gilt statt der Ausnahmeregelung ein indirektes Besteuerungssystem für ausländische Steuern.

Per 1. Januar 2016 wurden die Regelungen des Schachtelprivilegs im Zuge der Umsetzung der kürzlich erfolgten Änderungen der EU-Mutter-Tochter-Richtlinie angepasst. Wie alle anderen EU-Mitgliedsstaaten mussten die Niederlande eine bestimmte Klausel hinzufügen, um zu verhindern, dass eine Doppelbesteuerung aufgrund von Unstimmigkeiten bei der steuerlichen Handhabung entsteht. Ein steuerpflichtiges Unternehmen qualifiziert sich nicht für das Schachtelprivileg oder eine Beteiligungserstattung für erhaltene Gewinnausschüttungen in der Höhe, in dem diese Gewinne von der Tochtergesellschaft abzugsfähig sind. Dies könnte auf bestimmte hybride Finanzinstrumente zutreffen. In diesem Zusammenhang ist die Intention des Steuerzahlers nicht relevant. Einkommen und Ausgaben in Bezug auf „Earn-Out“-Einkünfte und –Zahlungen sind nicht steuerpflichtig. Beachtet werden sollte, dass Ausgaben in Bezug auf den Kauf oder Verkauf von Beteiligungen nicht abzugsfähig sind.

### **Einführung der Mutter-Tochter-Richtlinie**

Die Einführung der vor kurzem angepassten EU-Mutter-Tochter-Richtlinie resultierte in geringfügigen Änderungen des niederländischen Körperschaftsteuersystems. Die Regelungen zum Schachtelprivileg und zur Dividendenbesteuerung blieben als solche im Großen und Ganzen unverändert bestehen. Der Wortlaut der Regelung der wesentlichen Beteiligung des niederländischen Körperschaftsteuergesetzes und das Dividendengesetz wurden geringfügig angepasst, um dem Wortlaut der allgemeinen Missbrauchsvorschriften (GAAR, General Anti-Abuse Rule) der Richtlinie gerecht zu werden. Außerdem wurde der Umfang der aktuellen

minimalen Substanzabforderungen erweitert, um bestimmte Zwischenprodukte mit einzubeziehen. Im Allgemeinen sind jedoch keine wesentlichen Änderungen der derzeitigen Praxis geplant. Wie oben besprochen, wurde das Schachtelprivileg um eine bestimmte Regelung angepasst, um eine Doppelbesteuerung aufgrund von Unstimmigkeiten in der steuerlichen Handhabung zu vermeiden. Mit diesen Änderungen wurden die Anpassungen der EU-Mutter-Tochter-Richtlinie eingeführt. Dazu sind alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtet. Die Niederlande haben sich diesbezüglich für eine praktische und unternehmensfreundliche Alternative entschieden.

### **Die Innovationsbox (innovatie box)**

Eine besondere Regelung gilt für Gewinne, inkl. Lizenzgebühren, aus selbst entwickelten immateriellen Vermögensgegenständen. Im Rahmen der Innovationsbox kann sich der Steuerzahler unter bestimmten Bedingungen für die Anwendung eines niedrigeren effektiven Steuersatzes auf steuerpflichtige Gewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen entscheiden. Der effektive Steuersatz beträgt bei der Innovationsbox 5 %, über eine Reduzierung der Steuergrundlage. Die Innovationsbox kann eine bedeutende Vergünstigung darstellen. In Kombination mit anderen Steuerbegünstigungen (siehe „Steuerliche Anreize“ auf Seite 32) sind die Niederlande somit ein idealer Standort für F&E-Unternehmen.

### **Steuerliche Organschaft (fiscale eenheid)**

Eine in den Niederlanden ansässige Muttergesellschaft und ihre in den Niederlanden ansässigen Tochtergesellschaften können unter bestimmten Umständen zu einer „steuerlichen Organschaft“ (fiscale eenheid) optieren und damit als eine steuerpflichtige Gesellschaft behandelt werden. Unter der steuerlichen Organschaft werden Transaktionen unter den an der Organschaft beteiligten Gesellschaften für steuerliche Zwecke

eliminiert und die Erlöse aller beteiligten Unternehmen werden zur Ermittlung des Organschaftseinkommens in einer konsolidierten Steuerbilanz zusammengefasst. Unternehmen, die ihren Sitz in den Niederlanden haben, sowohl zu Zwecken des niederländischen Steuergesetzes als auch zu Zwecken der Steuerabkommen, können sich für diese Regelung qualifizieren. Unter bestimmten Bedingungen können Steuerzahler, die ihren Sitz im Ausland haben, in eine niederländische Gesellschaft eingegliedert werden, falls sie in den Niederlanden über eine Betriebsstätte verfügen.

Die wichtigsten Voraussetzungen für eine steuerliche Organschaft sind, dass die Muttergesellschaft mindestens 95 % der Anteile an einem oder mehreren in den Niederlanden ansässigen Gesellschaften mittelbar oder unmittelbar hält, der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung sich in den Niederlanden befindet und die Gesellschaften demselben Steuersystem unterliegen. Die Vorteile einer steuerlichen Organschaft sind:

- Einreichung einer einzigen Körperschaftsteuererklärung;
- Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen;
- Eliminierung von konzerninternen Transaktionen.

Eine steuerliche Organschaft entsteht nur dann, wenn ein entsprechender Antrag bei den Steuerbehörden eingereicht wurde, mit einer maximalen rückwirkenden Gültigkeit von drei Monaten (vorausgesetzt die Bedingungen waren in diesem Zeitrahmen erfüllt).

Ein Nachteil der steuerlichen Organschaft liegt möglicherweise darin, dass jede Gesellschaft gesamtschuldnerisch für die Körperschaftsteuerschulden der Organschaft haftet bzw. dass die Nutzung bestimmter steuerlicher Anreize eingeschränkt ist.

Im Rahmen der EU-Rechtsprechung hat der niederländische Gesetzgeber einen Gesetzesentwurf vorgeschlagen, der den Umfang der Regelungen zur steuerlichen Organschaft erweitert hat. Wenn dieses

Gesetz durch das Parlament verabschiedet wird, ist es zum Beispiel bereits möglich, eine Organschaft zwischen einer niederländischen Muttergesellschaft und ihrer niederländischen Sub-Tochtergesellschaft ausschließlich ihrer Zwischenholding einzugehen, wenn diese in der EU/EEA ansässig ist und andere Bedingungen erfüllt sind. Es ist nun auch möglich, eine steuerliche Organschaft zwischen zwei niederländischen Schwesterngesellschaften ohne deren Muttergesellschaft zu gründen, wenn diese ein EU/EEA-Unternehmen ist und wenn andere Bedingungen erfüllt werden. Auch die Bildung einer steuerlichen Organschaft mit einer permanenten niederländischen Betriebsstätte eines EU-Unternehmens wurde erheblich vereinfacht.

### Verluste

Steuerliche Verluste können ein Jahr zurück- und neun Jahre vorgetragen werden.

Nach einer Veränderung des (un) mittelbaren Gesellschafterkreises eines Unternehmens von 30 % oder mehr schränken komplexe Regelungen die Nutzung von Verlustvorträgen in bestimmten Fällen ein. Darüber hinaus gibt es Beschränkungen für die Nutzung von Verlustvorträgen bei Holding-/Finanzierungsgesellschaften. Auf Basis dieser Regelungen können Verluste, die von einer reinen Holding- oder Konzernfinanzierungs-Gesellschaft erzielt wurden, nur dann mit Holding- oder Finanzeinkommen aus früheren oder späteren Jahren verrechnet werden, wenn strenge Bestimmungen eingehalten werden.

Ein grenzüberschreitender Verlustausgleich ist bei ausländischen Betriebsstätten nicht möglich. Seit dem 1. Januar 2012 können Verluste aus ausländischen Quellen nicht mehr mit Gewinnen aus niederländischen Quellen verrechnet werden. Eine Ausnahme gilt für „finale Verluste“, also Verluste, die bei Einstellung der ausländischen betrieblichen Tätigkeit realisiert werden. Gemäß diesen Regeln können finale

Verluste aus ausländischen Betriebsstätten für körperschaftsteuerliche Zwecke in den Niederlanden berücksichtigt werden.

### Ausländisches Einkommen und Vermeidung von Doppelbesteuerung

Im Allgemeinen wird das weltweite Einkommen von in den Niederlanden ansässigen Unternehmen der niederländischen Körperschaftsteuer unterworfen. Durch das niederländische Besteuerungssystem wird gewöhnlich aber eine Doppelbesteuerung vermieden. Es sind in den Niederlanden 90 Doppelbesteuerungsabkommen zur Vermeidung der internationalen Doppelbesteuerung in Kraft. Sofern kein Doppelbesteuerungsabkommen Anwendung findet, kann aufgrund der niederländischen Regelungen meist unilateral eine Doppelbesteuerung vermieden werden. Darüber hinaus wirken sich die EU-Regularien oftmals vorteilhaft aus.

Die Doppelbesteuerung von ausländischen Dividenden, die nicht in den Anwendungsbereich des Schachtelprivilegs fallen, von Zinsen und Lizenzgebühren wird durch Steueranrechnung auf Basis von niederländischen Doppelbesteuerungsabkommen oder bei Ansässigkeit des Zahlers des Einkommens in einem per Ministerialerlass bestimmten Entwicklungsland unilateral entlastet. Ist weder ein Abkommen noch eine unilaterale Steuerentlastung möglich, ist die bezahlte ausländische Steuer bei der Berechnung des steuerpflichtigen Einkommens abzugsfähig.

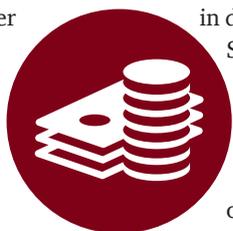
Das niederländische Steuergesetz sieht eine Doppelbesteuerungsentlastung von in den Niederlanden ansässigen steuerpflichtigen Unternehmen, die Gewinne durch ausländische Tätigkeit generieren, vor. Die globalen Gewinne des Steuerzahlers werden nach niederländischem Steuerrecht ermittelt und danach pro Land um einen Betrag reduziert, der den „positiven und negativen Einkommensbestandteilen

aus ausländischen Quellen“ entspricht. Darunter fallen z. B. Einkommensbestandteile wie ausländische Betriebsstättengewinne und Einkommen aus in einem anderen Staat gelegenen unbeweglichen Vermögen.

In den meisten Fällen unterliegen ausländische Dividenden gemäß Schachtelprivileg, wie oben beschrieben, nicht der niederländischen Körperschaftsteuer. Folglich kann ausländische Quellensteuer nicht angerechnet werden und stellt für die betroffenen Unternehmen tatsächlichen Aufwand dar. Gegebenenfalls ist jedoch eine Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die niederländische Quellensteuer möglich, die bei Ausschüttungen an ausländische Muttergesellschaften des niederländischen Unternehmens anfällt. Die Gutschrift beträgt maximal 3 % der ausgeschütteten Bruttodividende.

### Wegzugsbesteuerung

Falls Sie Ihr Unternehmen aus irgendwelchen Gründen aus den Niederlanden in ein anderes Land verlegen wollen, fällt auf realisierte und nicht realisierte Gewinne, insbesondere stille Reserven und Firmenwert, Wegzugssteuer (in Form von Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer) an. Der steuerpflichtige Betrag wird im Zeitpunkt des Wegzugs bestimmt und in Form einer Bewertung formell festgelegt. Falls der neue Ansässigkeitsstaat ein EU/EWR-Mitgliedstaat ist, kann die Steuerfälligkeit aufgeschoben werden. Das Unternehmen muss bestimmte administrative Anforderungen erfüllen und Sicherheiten stellen, um den Steueraufschub zu erreichen.



## Neues Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den Niederlanden

Am 12. April 2012 unterzeichneten Deutschland und die Niederlande ein neues Doppelbesteuerungsabkommen, welches das alte Abkommen von 1959 ersetzen soll. Das neue Abkommen ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. und Es ist in weiten Teilen an das OECD-Musterabkommen angelehnt und stellt damit einen international anerkannten Standard dar.

### Quellensteuern

- Gemäß dem neuen Abkommen bleibt der derzeitige Quellensteuersatz von 0 % auf Zinsen und Lizenzgebühren unverändert bestehen.
- Es gibt auch keine Veränderung bezüglich der Quellensteuer von 15 % auf Dividenden.
- Ein neuer maximaler Steuersatz von 10 % wurde eingeführt, wenn der Empfänger der Dividenden ein niederländischer Rentenfonds ist.

Auf deutsche Rentenfonds ist dieser Steuersatz nicht anwendbar.

- Der niedrigere Quellensteuersatz, der zur Anwendung kommt, wenn die Beteiligung von Gesellschaften (mit Ausnahme von Personengesellschaften) gehalten wird, wird von 10 % auf 5 % gesenkt. Er gilt nur für Beteiligungen von 10 % oder mehr (nach dem alten Abkommen musste die Beteiligung 25 % oder mehr betragen).

### Veräußerungsgewinne

Ebenso wie das alte Abkommen beinhaltet auch das neue Abkommen das allgemeine Prinzip, dass Gewinne aus der Veräußerung von Immobilien nur in jenem Land steuerpflichtig sind, in dem sich die Immobilie befindet („Belegenheitsprinzip“). Das neue Abkommen sieht zudem vor, dass Gewinne aus der Veräußerung nicht börsennotierter Anteile, die ihren Wert direkt oder indirekt zu mehr als 75 % aus unbeweglichem Vermögen beziehen, das in einem Vertragsstaat liegt, auch in diesem Staat zu versteuern sind. Es besteht eine Ausnahme für Beteiligungen unter 50 % sowie für Umstrukturierungen, Verschmelzungen und Spaltungen.

Bei Anteilen, die ihren Wert aus zugrunde liegenden deutschen Immobilien

beziehen, kann dies dazu führen, dass Kapitalertragsteuer in Deutschland anfällt. Unternehmensanleger können in Deutschland die inländische Anwendung des Schachtelprivilegs beantragen, sodass nur 5 % der Veräußerungsgewinne in Deutschland mit 15,825 % Körperschaftsteuer belastet werden.

Wenn die Anteile ihren Wert aus niederländischen Immobilien beziehen, können die Veräußerungsgewinne in den Niederlanden besteuert werden. Nach inländischem Recht würden die Niederlande diese Veräußerungsgewinne jedoch üblicherweise nicht besteuern (sofern keine niederländische Besteuerung einer wesentlichen Beteiligung zur Anwendung kommt).

### Vermeidung von Doppelbesteuerung und Doppel-Nichtbesteuerung

Nach dem neuen Abkommen wendet Deutschland die Freistellungsmethode nur dann auf niederländisches Einkommen an, wenn dieses Einkommen in den Niederlanden effektiv besteuert wird („Rückfallklausel“). Somit ist Einkommen, das in den Niederlanden nicht besteuert wird, in Deutschland nicht von der Steuer befreit.



# Umsatzsteuer

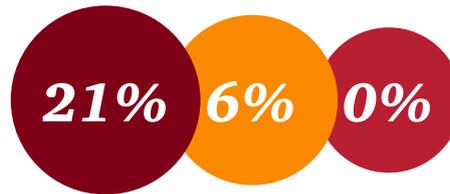
## Im EU-Kontext

Das System der Umsatzsteuer (USt) in den Niederlanden basiert auf den EU-Regeln und entspricht im Wesentlichen dem der restlichen EU. Es gibt jedoch noch einige bedeutsame Unterschiede in Detailbereichen zwischen den einzelnen EU-Mitgliedstaaten – vor allem im Hinblick auf Steuersätze, formale USt-Erfordernisse und die Umstände der Anwendbarkeit.

## Das USt-System

Die USt besteuert Lieferungen von Waren und sonstigen Leistungen in den Niederlanden, die von Steuerpflichtigen im Rahmen der Ausübung der Unternehmenstätigkeit erbracht werden, sofern diese Lieferungen nicht einem Nullsatz unterliegen oder steuerbefreit sind. Jeder, der in den Niederlanden eine Unternehmenstätigkeit ausübt, unterliegt der USt. Falls ein Unternehmen für seine Transaktionen in den Niederlanden der USt unterliegt, muss es eine umsatzsteuerliche Registrierung durchführen. USt fällt auch beim Import von Gütern in die Niederlande an; unabhängig davon ob der Importeur eine umsatzsteuerpflichtige Person ist oder nicht.

Die USt ist im Endeffekt eine Steuer auf Verbraucherausgaben. Somit sollte die endgültige Steuerlast nicht auf die Unternehmenstätigkeit selbst entfallen. Dieses Ziel wird durch das System des Vorsteuerabzugs erreicht. Wenn ein Unternehmen Waren oder Leistungen kauft, zahlt es für gewöhnlich USt an den Lieferanten (Vorsteuer). Wenn ein Unternehmen Waren oder Leistungen verkauft, sei es an ein anderes Unternehmen oder den Endverbraucher, muss es normalerweise Umsatzsteuer in Rechnung stellen, sofern die Lieferungen nicht explizit von der USt befreit sind. Falls ein Unternehmen nur steuerpflichtige Lieferungen durchführt, hat es in regelmäßigen Abständen die angefallene Vorsteuer von der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer abzuziehen und die Differenz an die niederländischen Steuerbehörden zu zahlen oder von diesen zurückzufordern. Das Ergebnis ist, dass der Endverbraucher



die gesamte USt auf den Endpreis der gekauften Waren oder Leistungen zahlt. Die USt-Situation von Holding- bzw. Finanzierungs-Unternehmen verdient besondere Beachtung.

## Steuersätze

Aktuell liegt der Standardsatz der USt bei 21 %. Ein niedrigerer USt-Satz von 6 % gilt für bestimmte essenzielle Waren und Leistungen, wie Nahrungsmittel und Getränke, Personenbeförderung und bestimmte arbeitsintensive Reparatur- und Wartungstätigkeiten. Der Steuersatz von 0 % findet zum Beispiel beim Export von Gütern Anwendung.

Darüber hinaus sind verschiedene Arten von Leistungen von der USt befreit, wie z. B. Bildungs- oder medizinische Leistungen. Der Unterschied zwischen einem Nullsatz und einer USt-Befreiung liegt darin, dass bei steuerbefreiten Transaktionen die Vorsteuer aus damit in Zusammenhang stehenden Eingangsleistungen nicht in Abzug gebracht werden kann. Bei Transaktionen, die einem Nullsatz (USt von 0 %) unterliegen, ist die Vorsteuer voll abzugsfähig.

## Aufschub der Einfuhrumsatzsteuer

Im Gegensatz zu den meisten anderen EU-Mitgliedstaaten besteht in den Niederlanden die Möglichkeit des Aufschubs der tatsächlichen Zahlung der Einfuhrumsatzsteuer im Zeitpunkt der Einfuhr. Anstatt die Einfuhrumsatzsteuer zu zahlen, wenn die Waren in den freien Verkehr innerhalb der EU importiert werden, kann die Zahlung bis zur regelmäßig abzugebenden Umsatzsteuererklärung aufgeschoben werden. Bei diesem Vorgehen kann in dem Zeitpunkt, in dem die Einfuhrumsatzsteuer erklärt wird, der Betrag gleichzeitig innerhalb derselben Erklärung als Vorsteuer abgezogen werden. Somit erfolgt im Prinzip keine tatsächliche Zahlung der

Einfuhrumsatzsteuer beim Import, sodass Liquiditätsnachteile vermieden werden können.

## Formfreie Verwaltung und elektronische Rechnungsstellung

Im Gegensatz zu einigen anderen europäischen Ländern ist eine formularfreie Verwaltung in den Niederlanden möglich. Es gibt einige allgemeine Verwaltungsvorgaben bezüglich Inhalt und Lesbarkeit, und es besteht die Verpflichtung, Verwaltungsunterlagen sieben Jahre lang aufzubewahren (zehn Jahre bei unbeweglichem Vermögen). Doch generell kann der Unternehmer frei entscheiden, wie er seine Verwaltung organisiert. Somit ist es für Unternehmen in den Niederlanden – im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten – relativ leicht, die niederländischen Verwaltungsvorschriften zu erfüllen, sofern die Daten in einer lesbaren und verständlichen Form auf Anfrage der Steuerbehörden zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass in den Niederlanden gesetzliche Bestimmungen gelten, die elektronische Rechnungen ermöglichen. Das bedeutet, dass es dem Unternehmer überlassen bleibt, in welcher Weise elektronische Rechnungen übermittelt werden, solange die für Rechnungen geltenden Standardvorschriften erfüllt werden. Diese umfassen die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit und Vollständigkeit des Inhalts sowie die Lesbarkeit der elektronisch aufbewahrten Rechnungen. Somit wird es vor allem in Zukunft, wenn elektronische Rechnungen zur Norm werden, immer mehr Vorteile bringen, in den Niederlanden niedergelassen zu sein, wo die diesbezüglichen Vorschriften weniger streng sind, als in vielen anderen Ländern Europas.

## Antrag auf Vorsteuervergütung

Darüber hinaus werden Vorsteuervergütungsanträge in den Niederlanden generell innerhalb von wenigen Wochen bearbeitet, was Liquiditätsvorteile mit sich bringt.

# Zölle und Verbrauchsteuern

## EU: Zollunion

Wenn Ihr Unternehmen Waren von außerhalb der EU in die Niederlande importiert, müssen diese Waren beim Zoll deklariert werden und es kann sein, dass Zölle und USt anfallen. Die EU ist eine Zollunion. Das bedeutet, dass die EU als ein Zollgebiet behandelt wird und im Prinzip in jedem Mitgliedstaat dieselben Regeln und Gebühren gelten. Dies hat zur Folge, dass Waren, die in einem Mitgliedstaat (wie den Niederlanden) im „freien Umlauf“ sind (d. h. alle Zölle sind bezahlt und die Importformalitäten sind erledigt), frei zwischen allen Mitgliedstaaten in Umlauf gebracht werden können, ohne dass weitere Zölle oder Zollformalitäten anfallen.

Obwohl EU-weit dieselben Regeln gelten, kann deren Interpretation/Anwendung in den verschiedenen EU-Mitgliedstaaten dennoch voneinander abweichen. Da die Niederlande ein Land mit langjähriger Handelstradition und von einem offenen und unternehmensfreundlichen Wirtschaftsklima geprägt sind, sind auch die niederländischen Zollbehörden für ihre flexiblen Lösungen bei der Überwachung der Zollbestimmungen bekannt. Das bedeutet nicht, dass niedrigere Zölle erhoben oder keine Kontrollen durchgeführt werden, sondern dass die niederländischen Zollbehörden ihre Kontrollen und Überwachung üblicherweise so durchführen, dass deren Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb gering sind.

## Zollgebühren

Die Höhe der Zollgebühren auf Waren, die von außerhalb der EU importiert werden, ist im Wesentlichen von drei Faktoren abhängig:

### Klassifizierung

Die Höhe der Zollgebühren hängt von der Klassifizierung der Waren gemäß kombinierter Nomenklatur der EU ab (eine EU-weite Liste von Zollcodes und Zollsätzen), da hier festgelegt wird, ob auf



Güter Wertzollsätze (d. h. ein bestimmter Prozentsatz des Wertes), spezifische Zollsätze (d. h. ein bestimmter Betrag pro Menge) oder gar keine Zölle (also ein Null-Zollsatz) anfallen.

### Bewertung

Wenn Wertzollsätze auf Güter anwendbar sind, basieren die Regeln für die EU-Zollbewertung auf dem Übereinkommen über die Zollwertermittlung der Welthandelsorganisation und es ist erforderlich, dass grundsätzlich eine Transaktionswertmethode angewendet wird. Das heißt, dass der bezahlte oder zu zahlende Preis die Basis für den Zollwert darstellt und der Wert somit auf einer Kauf-Verkauf-Transaktion basiert. Transaktionen zwischen nahestehenden Unternehmen sind generell als Basis für den Transaktionswert akzeptabel. Es kann jedoch sein, dass die Zollbehörden einen Nachweis darüber fordern, dass die Transaktion fremdüblich vergütet wurde. Alternative Methoden sind nur anwendbar, wenn ein Transaktionswert entweder nicht existiert oder nicht anwendbar ist.

Bei Anwendung einer Kauf-Verkauf-Transaktion als Basis für den Zollwert ist es erforderlich, dass andere Kostenfaktoren hinzugefügt werden, falls diese im bezahlten Preis nicht enthalten sind, wie z. B. Fracht und Versicherung bis zur EU-Grenze, Unterstützungsleistungen, F&E oder Lizenzgebühren. Falls bestimmte Elemente, wie z. B. Inlandsfracht oder Inlandsmontage, bereits im bezahlten Preis enthalten sind, können diese unter bestimmten Umständen ausgeschlossen werden.

### Ursprung

Die EU verfügt über viele Freihandelsabkommen und Präferenzhandelsvereinbarungen mit diversen Ländern. Dies hat zur Folge, dass Waren, die strengen Sonderregelungen entsprechen und als aus dem jeweiligen Land kommend gelten, zu reduzierten Zollsätzen oder Null-Zollsätzen in die EU eingeführt werden können. Die EU wendet beim Güterimport jedoch auch handelspolitische Schutzmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Bekämpfung von Dumping und Subventionen (Ausgleichszölle), oder andere



Schutzklauseln an, was im Allgemeinen zu zusätzlichen Gebühren führt. Diese werden oft auf Güter aus speziell gelisteten Ländern angewandt. Bei Beschaffungs- und Produktionsentscheidungen sind Zollüberlegungen daher besonders sorgfältig abzuwägen.

Im Gegensatz zu den USA verfügt die EU nicht über ein allgemeines System zur Rückerstattung von bezahlten Zollgebühren. Wenn Güter importiert und anschließend wieder exportiert werden, werden die bezahlten Zölle folglich nicht rückerstattet. Um daher bei Produkten, die nicht für den EU-Markt bestimmt sind, unnötige Zollgebühren zu vermeiden, können mehrere Methoden der Zollausssetzung angewandt werden, insbesondere für Transport (Versandverfahren), Lagerung (Zolllagerdienste) oder Veredelung (aktive Veredelung). Einige dieser Methoden dienen auch zur Zahlungsverzögerung von Zollgebühren und Einfuhrumsatzsteuer. Die Anwendung solcher Methoden zur Zollausssetzung erfordert eine Genehmigung, die meist nur für in der EU ansässige Unternehmen erteilt wird.

Importeure können eine Reihe von Zollerleichterungen nutzen, falls die jeweiligen Kriterien erfüllt sind. Darüber hinaus gibt es beim Import, Transit bzw. Export vereinfachte Verfahren für die Durchführung der Zollformalitäten. Diese vereinfachten Verfahren ermöglichen oft einen flexibleren Umgang mit der (logistischen) Abwicklung, wobei die Zollüberwachung über die Unternehmensverwaltung erfolgt und nicht durch eine physische Zollüberprüfung. Diese Vereinfachung kann sich auch auf die Selbstaussstellung von Ursprungszeugnissen für den Export oder Ursprungsbescheinigungen auf Handelsdokumente wie Rechnungen erstrecken („ermächtigter Ausführer“). Auf Basis solcher Ursprungszeugnisse oder Ursprungsbescheinigungen kann der Import im Bestimmungsland eventuell niedrigeren Zollgebühren unterliegen.

### **Verbrauchssteuer**

Verbrauchssteuern fallen auf bestimmte Konsumgüter an, die europaweit festgelegt wurden. Zu den der Verbrauchssteuer unterliegenden Gütern gehören Bier, Wein,

Spirituosen, Tabak und Mineralölprodukte. Die Höhe dieser Steuern kann beträchtlich sein, und die Formalitäten sind in diesem Zusammenhang relativ komplex. Daher ist es hier besonders anzuraten, fachlichen Rat einzuholen, bevor mit dem Import begonnen wird.

### **UCC**

Am 1. Mai 2016 ist der neue “Union Customs Code” (UCC) – die Zollunion- in Kraft treten. Dieser hat den bestehenden Zollkodex der Gemeinschaft (Community Customs Code) ersetzen. Obwohl die allgemeinen Grundsätze, wie diese oben genannt wurden, gleich bleiben, führt der UCC einige radikale Veränderungen in Bezug auf bestimmte Punkte ein. So werden beispielsweise die Bedingungen in Bezug auf den Zollwert verändert, und außerdem wird es nicht länger möglich sein, den Zollwert auf der Grundlage des „Ersten Verkaufs“ festzulegen.



## Einkommensteuer

In den Niederlanden ansässige Personen unterliegen mit ihrem weltweiten Einkommen der niederländischen Besteuerung. Nicht ansässige Personen sind nur mit dem Einkommen steuerpflichtig, das aus bestimmten Quellen in den Niederlanden stammt (v. a. aus nicht selbstständiger Tätigkeit, Geschäftsführertätigkeit, Unternehmensgewinnen und aus niederländischem unbeweglichem Vermögen).

### Ansässigkeit

Wo eine Person ansässig ist, hängt von den jeweiligen Umständen ab. In Streitfällen untersuchen die niederländischen Steuergerichte dauerhafte, persönliche Verbindungen mit den Niederlanden. Expatriates gelten generell als in den Niederlanden ansässig, wenn sie – falls verheiratet – von ihrer Familie in die Niederlande begleitet werden oder wenn sie – falls ledig – mehr als ein Jahr in den Niederlanden bleiben.

### Qualifizierte nicht ansässige Steuerpflichtige

Seit dem 1. Januar 2015 ersetzt das Regime für qualifizierte nicht ansässige Steuerpflichtige das Regime, unter dem nicht ansässige Steuerpflichtige auf Antrag als ansässige Steuerpflichtige behandelt werden konnten. Übergangsregelungen zu den neuen Vorschriften existieren nicht. Qualifizierte nicht in den Niederlanden ansässige Steuerpflichtige (z. B. natürliche Personen mit Wohnsitz in der EU/EWR, Schweiz oder den niederländischen Antillen, die über 90 % ihres weltweiten Einkommens in den Niederlanden beziehen) sind berechtigt, persönliche/familiäre Abzüge, Steueranrechnungen, etc., die normalerweise nur für in den Niederlanden ansässige Personen anwendbar sind, geltend zu machen. Ein Vorteil dieser neuen Regelungen ist, dass

nicht ansässige Steuerpflichtige von den genannten Vorteilen profitieren können, ohne mit ihrem weltweiten Einkommen in den Niederlanden steuerpflichtig zu sein. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Abzüge etc. in voller Höhe und nicht wie in der bis zum 31. Dezember 2014 gültigen Fassung nur anteilig geltend gemacht werden können, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Jedoch können nach den neuen Regelungen nur in den o. g. Ländern ansässige Personen als qualifizierte nicht ansässige Steuerpflichtige beurteilt werden.

Die 30 %-Regelung (siehe „Extraterritoriale Kosten und die 30 %-Regelung“ auf Seite 29) legt fest, dass sich Beschäftigte, die als Steuerinländer gelten, dafür entscheiden können, teilweise als nicht ansässige Personen behandelt zu werden. „Teilweise“ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass diese Personen bezüglich Box 1 als ansässig und bezüglich Box 2 und 3 als nicht ansässig behandelt werden, während sie gleichzeitig Anspruch auf Steuerabzüge und -anrechnungen haben.



| Einkommen (EUR) | Steuersatz (%) | Sozialversicherung (%) | Gesamt (%) |
|-----------------|----------------|------------------------|------------|
| 0 – 19.922      | 8,4            | 28,15                  | 36,55      |
| 19.922 – 33.715 | 12,25          | 28,15                  | 40,40      |
| 33.715 – 66.421 | 40,4           | -                      | 40,40      |
| > 66.421        | 52             | -                      | 52         |

## Die Boxen

In den Niederlanden wird das weltweite Einkommen in drei verschiedene Kategorien von steuerpflichtigem Einkommen unterteilt, und jede Kategorie wird nach einem separaten System besteuert, das als „Box“ bezeichnet wird. Jede Box hat einen oder mehrere eigene Steuersätze. Das steuerpflichtige Einkommen einer Person basiert auf dem aggregierten Einkommen in diesen drei Boxen:

### Box 1

#### Umfang

Box 1 bezieht sich auf steuerpflichtiges Einkommen aus Arbeit und Eigenheim. Dazu zählen Einkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit, aus selbstständiger Tätigkeit („sonstige Tätigkeiten“), Unternehmen und dem Eigentum am Hauptwohnsitz (fiktive Einkünfte).

#### Steuersätze

Für Box 1 gelten progressive Steuersätze.

#### Steuerliche Einkommensermittlung

Bezüglich Box 1 werden im Folgenden nur Einkommen aus nichtselbstständiger Tätigkeit und Eigenheimen behandelt, da dies für Arbeitnehmer ausländischer Unternehmen in den Niederlanden die relevantesten Posten sind.

Wenn ein Arbeitnehmer auf einer niederländischen Gehaltsliste steht, wird von seinem Gehalt Lohnsteuer einbehalten. Der vom Arbeitgeber einbehaltene und bezahlte Betrag stellt eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer des Arbeitnehmers dar. Bei einem Beschäftigungsverhältnis gelten im Prinzip alle Sachleistungen als steuerpflichtiges Einkommen. Derartige Sachleistungen beinhalten Mietzuschüsse, Privatnutzung eines Firmenwagens, Aktienoptionen für Arbeitnehmer, Zuschüsse für Heimaturlaub sowie Boni vor und nach der Entsendung ins Ausland. Vom Arbeitgeber rückvergütete Umzugskosten im Zusammenhang mit einem neuen Beschäftigungsverhältnis

sind nicht steuerpflichtig. Dasselbe gilt für Arbeitgeberbeiträge zu zugelassenen Rentenversicherungen, da die zukünftigen Rentenzahlungen steuerpflichtig sind. Einkommen und Leistungen aus aktienbasierter Vergütung sind generell zu jenem Zeitpunkt steuerpflichtig, zu dem die Ansprüche erworben (bei Anteilen) oder ausgeübt (bei Aktienoptionen) werden.

Die Regelung bezüglich „exzessiver“ Vergütung, die vor einigen Jahren in Kraft getreten ist, hat zu „lukrativen Investitionen“ (Carried-Interest Beteiligung) geführt, die in Box 1 besteuert werden. Einkommen und Kapitalgewinne aus lukrativen Investitionen gelten im Allgemeinen als „Einkommen aus sonstigen Tätigkeiten“ und fallen somit unter die Besteuerung gemäß Box 1. Unter bestimmten Umständen kann das Einkommen auch nach Box 2 (niedrigerer Steuersatz) besteuert werden.

Hypothekenzinszahlungen bezüglich Finanzierung, Renovierung oder Erhalt des Hauptwohnsitzes sind vom Einkommen der Box 1 abzugsfähig. Zur Bestimmung des Nettoabzugsbetrags wird das fiktive Einkommen von in der Regel 0,75 % des Wertes der Immobilie berücksichtigt. Bei einem Immobilienwert von mehr als 1.050.000 EUR findet für den 1.050.000 EUR übersteigenden Teil ein höherer Satz von 2,35 % Anwendung. Zinszahlungen aus Baufinanzierungen, die seit dem 1. Januar 2013 abgeschlossen wurden, sind nur abzugsfähig, wenn der gesamte Kredit innerhalb von 30 Jahren in Raten abbezahlt wird. Ab dem 1. Januar 2014 wird der maximale effektive Steuersatz gegen den der Abzug der Hypothekenzinsen in Anspruch genommen werden kann, über die nächsten 28 Jahre jedes Kalenderjahres um 0,5 % reduziert. Das bedeutet, dass seit dem Jahr 2016 die gezahlten Hypothekenzinsen von dem (maximalen) Steuersatz von 50,5 % abgezogen werden können (und 38 % in 2041).

## Steuerermäßigungen

Qualifizierte Steuerpflichtige haben Anspruch auf Steuerermäßigungen. Zusätzlich zum allgemeinen Steuernachlass können je nach individueller Situation des Steuerzahlers (z. B. Alleinerzieherherabsetzungsbetrag) auch andere Steuerermäßigungen in Anspruch genommen werden.

### Box 2

#### Umfang

Box 2 bezieht sich auf steuerpflichtiges Einkommen aus wesentlicher Beteiligung.

#### Steuersätze

Einkommen gemäß Box 2 wird mit einem Pauschalsteuersatz von 25 % besteuert.

#### Steuerliche Einkommensermittlung

Eine in den Niederlanden ansässige Person, die mindestens 5 % der Anteile an einem Unternehmen hält oder das Recht darauf hat, eine 5 %-Beteiligung an einem Unternehmen zu erwerben, hält eine „wesentliche Beteiligung“. Die aus dieser wesentlichen Beteiligung erhaltenen Vergütungen sind gemäß Box 2 zu versteuern. Zu diesen Vergütungen gehören Dividenden und Veräußerungsgewinne von einem oder mehreren Anteilen oder Rechten. Die Besteuerung gemäß Box 2 gilt für Steuerausländer nur dann, wenn diese eine wesentliche Beteiligung an einem Unternehmen in den Niederlanden halten.

### Box 3 Umfang

Box 3 umfasst steuerpflichtiges Einkommen aus Sparguthaben und Anlagen.

#### Steuersätze

Einkommen gemäß Box 3 wird mit einem Pauschalsteuersatz von 30 % besteuert.

#### Steuerliche Einkommensermittlung

Einkommen aus Sparguthaben und Kapitalanlagen ist an sich nicht steuerpflichtig. Es wird jedoch angenommen, dass das zum 1. Januar bewertete Nettovermögen (Differenz zwischen Vermögensgegenständen und Schulden) eine fixe Anlagenrendite von 4 % pro Jahr generiert. Diese fixe Rendite wird unter Box 3 besteuert. Das gesamte Nettovermögen, das nicht zum täglichen Gebrauch bestimmt ist und nicht gemäß Box 1 oder Box 2 besteuert wird, fällt unter die Steuerbemessungsgrundlage der Box 3.

Die fixe Anlagenrendite wird sich aufgrund der neuen Gesetzgebung wahrscheinlich zum 1. Januar 2017 ändern. Laut des vorgeschlagenen neuen Gesetzes werden drei unterschiedliche Sätze (2,9 %, 4,7 % und 5,5 %) für die fixe Anlagenrendite gelten, je nach Betrag der Nettovermögenswerte. Für Steuerinländer ist ein Teil dieser Steuerbemessungsgrundlage steuerfrei (2016: 24.437 EUR) und es gelten mehrere spezielle Steuervergünstigungen. Steuerausländer unterliegen der

Besteuerung nur im Hinblick auf eine begrenzte Anzahl von niederländischen Vermögenswerten, darunter auch niederländische Immobilien, die nicht als Hauptwohnsitz verwendet werden, und Gewinnrechte ohne Bezug zu Aktien oder Beschäftigung.

#### Entlastung von ausländischen Steuern

Steuerinländer und die meisten beschränkt Steuerpflichtigen haben gemäß unilateralen Steuerentlastungsbestimmungen oder Steuerabkommen Anspruch auf Entlastung von der Doppelbesteuerung.

#### Social security

Die Niederlande verfügen über ein umfangreiches verpflichtendes Sozialversicherungssystem, in das Arbeitgeber und Arbeitnehmer einzahlen müssen. Da die Sozialversicherungsbeiträge gedeckelt sind, ist das niederländische Sozialversicherungssystem im Verhältnis zu anderen europäischen Sozialversicherungssystemen relativ günstig. Das System ist folgendermaßen aufgebaut:

- **Sozialversicherung:** Gemäß den Bestimmungen für die Sozialversicherung fallen bis zu einem Maximaleinkommen von 33.715 EUR Beitragszahlungen an. Derzeit sind die Beitragszahlungen mit 9.490 EUR pro Jahr gedeckelt. Von diesem Beitrag können verschiedene Beträge abgezogen werden. Von Arbeitnehmern eingezahlte Sozialversicherungsbeiträge

sind vom steuerpflichtigen Einkommen nicht abzugsfähig. Der Gesamtbetrag aus Sozialversicherungsbeiträgen und Einkommensteuern ist Teil der ersten und zweiten Steuerklasse.

- **Versicherung des Arbeitnehmers:** Diese wird vom Arbeitgeber bezahlt. Darunter fallen Arbeitslosengeld und Invaliditätsleistungen. Der Jahreshöchstbeitrag liegt bei ca. 6.185 EUR, je nach Branche und Unternehmensgröße.
- **Krankenversicherung:** Unabhängig davon, ob eine internationale Krankenversicherung abgeschlossen wurde, sollten Arbeitnehmer bei einer niederländischen Krankenversicherungsgesellschaft individuelle Versicherungsverträge abschließen. Darüber hinaus ist der Arbeitgeber ebenfalls zu einem Beitrag verpflichtet. Dieser ist bei ca. 3.561 EUR gedeckelt.

#### Extraterritoriale Kosten und die 30 %-Regelung

Die tatsächlichen Arbeitnehmerkosten, die einem ausländischen Arbeitnehmer entstehen, der vom Ausland in die Niederlande entsandt wird, können – sofern sie nachgewiesen werden können – steuerfrei rückerstattet werden. Diese extraterritorialen Kosten beinhalten im Wesentlichen alle Kosten, die dem Arbeitnehmer nicht entstanden wären, wenn er nicht in die Niederlande entsandt worden wäre. Extraterritoriale Kosten beziehen sich u. a. auf doppelte Haushaltsführung, Sprachkurse, Aufenthaltsgenehmigungen und Heimaturlaube. Abgesehen von der 30 %-Regelung kann der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Gebühren für internationale Schulen der Kinder des Arbeitnehmers in vollem Umfang steuerfrei rückerstatten.

Wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, kann auf einen ausländischen Arbeitnehmer, der in den Niederlanden arbeitet, die 30 %-Regelung anwendbar sein. Diese Regelung ermöglicht es, dem Arbeitnehmer für 30 % des Einkommens aus aktiver Beschäftigung eine steuerfreie Rückerstattung auszubezahlen. Diese Rückerstattung von 30 % soll alle

#### Beispiel zur 30 %-Regelung

Arbeitgeber zahlt 75.000 EUR an einen entsendeten Arbeitnehmer, bei dem im gleichen Jahr 10.000 EUR extraterritoriale Kosten anfallen

|                                   | Mit 30 % Regel                | Ohne 30 % Regel |
|-----------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| Durch Arbeitgeber bezahlt         | 75.000 €                      | 75.000 €        |
| Abzgl. extra-territoriale Kosten  | 22.500 € (30 % der Vergütung) | 10.000 €        |
| Steuerpflichtiger Lohn            | 52.500 €                      | 65.000 €        |
| Abzgl. Einkommensteuer            | 10.951 €                      | 16.001 €        |
| Abzgl. Sozialversicherungsbeitrag | 9.490 €                       | 9.490 €         |
| Zzgl. Steuernachlass              | 3.035 €                       | 1.932 €         |
| Einkommen                         | 57.594 €                      | 51.441 €        |
| Durchschnittlicher Steuersatz     | 23%                           | 31%             |

extraterritorialen Kosten abdecken. Wird die 30 %-Regelung angewandt, können die tatsächlichen extraterritorialen Kosten nicht zusätzlich steuerfrei rückerstattet werden. Sind die tatsächlichen extraterritorialen Kosten jedoch höher als die Rückerstattung von 30 %, dann können die darüber hinausgehenden Kosten steuerfrei rückerstattet werden.

Für die Anwendbarkeit der 30 %-Regelung müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der ausländische Arbeitnehmer sollte über spezielles Fachwissen verfügen, das auf dem niederländischen Arbeitsmarkt nicht oder nur schwer verfügbar ist. In diesem Zusammenhang kommen bestimmte Gehaltsvorgaben zur Anwendung: Das allgemeine Bruttogehalt hat mindestens 36.889 EUR (d. h. 52.698 EUR inkl. einer steuerfreien Rückerstattung von 30 %) zu betragen. Ein geringeres Mindestgehalt von 28.041 EUR (d. h. 40.058 EUR inkl. einer steuerfreien Rückerstattung von 30 %) kommt bei Universitätsabsolventen unter 30 Jahren zur Anwendung.
- Der Arbeitnehmer muss während eines Zeitraums von mehr als

zwei Dritteln von 24 Monaten, bevor er das niederländische Beschäftigungsverhältnis eingegangen ist, mehr als 150 km von der niederländischen Grenze entfernt gewohnt haben, um unter die 30 %-Regelung zu fallen.

- Der Antrag für die 30 %-Regelung muss innerhalb von vier Monaten nach Beginn des niederländischen Beschäftigungsverhältnisses eingereicht werden. Wird dieser Zeitraum überschritten, gilt die 30 %-Regelung – falls anwendbar – nur ab dem Folgemonat der Einreichung des Antrags. Die 30%-Regelung ist nur bei Arbeitnehmern anwendbar, für die im Rahmen der niederländischen Steuerverwaltung Lohnsteuer entrichtet wird.

Die 30 %-Regelung endet, sobald die Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind oder spätestens acht Jahre nach Beginn der Anwendung der Regelung. Die 30 %-Regelung läuft ebenfalls am Ende der Lohnsteuerperiode aus, die auf die Periode der Beendigung des niederländischen Beschäftigungsverhältnisses folgt. Die 30 %-Regelung ist nicht auf Einkommen anwendbar, das nach der Abreise

generiert wurde. Somit kann sie generell nicht auf Boni und Kapitaleinkünfte angewandt werden, die nach Verlassen der Niederlande steuerpflichtig werden.

Die oben schon angesprochene Voraussetzung, dass der Arbeitnehmer während eines Zeitraums von mehr als zwei Dritteln von 24 Monaten bevor er das niederländische Beschäftigungsverhältnis eingegangen ist, mehr als 150 km von der niederländischen Grenze entfernt gewohnt haben muss, steht aktuell in der Diskussion. Mehrere Gerichtsverfahren bezüglich dieser Voraussetzung wurden seit dem Jahr 2012 geführt. Eines dieser Verfahren, das beim Europäischen Gerichtshof anhängig war, befindet sich nun wieder zurück beim Niederländischen Oberlandesgericht zu einer (endgültigen) Entscheidung.

PwC hat eine Sondervereinbarung mit den niederländischen Steuerbehörden abgeschlossen, wodurch PwC in der Lage ist, den 30 %-igen Steuervorteil für Expatriates im Namen der niederländischen Steuerbehörden zu bemessen und zuzuerkennen. So wird die Bearbeitungszeit von 3-4 Monaten auf 2-3 Wochen reduziert.



## Sonstige Steuern

### Grunderwerbsteuer

Der Erwerb des wirtschaftlichen oder rechtlichen Eigentums an unbeweglichem Vermögen unterliegt in den Niederlanden einer Grunderwerbsteuer von 6 % auf den Marktwert. Es gibt in diesem Zusammenhang einige Ausnahmen, z. B. für Verschmelzungen, Spaltungen oder Reorganisationsen. Die Grunderwerbsteuer auf Eigenheime beträgt 2 %.

Der Erwerb von Anteilen an einer Gesellschaft, die Immobilien besitzt, kann ebenfalls der Grunderwerbsteuer unterliegen, wenn diese Gesellschaft als „Immobilien-gesellschaft“ eingestuft wird. Die Voraussetzungen zur Einstufung als Immobilien-gesellschaft sind dann gegeben, wenn eine Gesellschaft im Zeitpunkt des Anteilserwerbes oder im vorangegangenen Jahr, Vermögenswerte besitzt, die zu mehr als 50 % Immobilien darstellen und die mindestens zu 30 % aus dem Erwerb, Verkauf bzw. der Nutzung von niederländischem unbeweglichem Vermögen stammen.

### Quellensteuer auf Dividenden

Dividenden aus niederländischen Körperschaften unterliegen im Allgemeinen einer Quellensteuer von 15 %. Diese ist im unternehmerischen Umfeld generell nicht auf die niederländische „cooperative“ anwendbar, welche häufig für internationale Holding- und Finanzierungsaktivitäten als Rechtsform gewählt wird. Quellensteuern auf Dividenden sind bei niederländischen natürlichen und juristischen Personen anrechenbar auf die Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer. Soweit das Schachtelprivileg anwendbar ist, kann die Quellensteuer nicht auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden.

Dividenden, die an juristische Personen in anderen EU-Mitgliedstaaten (z. B. Deutschland) gezahlt werden, sind oft auf Basis der Mutter/Tochter-Richtlinie der EU von der Dividendensteuer befreit.

### Keine Quellensteuer auf Zinsen und Lizenzgebühren

Es werden keine niederländischen Quellensteuern auf Lizenzgebühren und Zinsen einbehalten.

### Kfz-Steuern und regionale Steuern

Zusätzlich zu den bereits genannten Steuern beinhaltet das niederländische Steuersystem noch einige weitere Steuern. Zu den wichtigsten dieser Steuern gehören folgende:

- Eine Person, die in den Niederlanden ein Auto besitzt/verwendet, kann der niederländischen Kfz-Steuer unterliegen.
- Eine Kommunalsteuer ist auf den Besitz und/oder die Nutzung von unbeweglichem Vermögen anwendbar.
- Erbschafts- und Schenkungssteuer wird auf den beizulegenden Zeitwert des Erbes oder der Schenkung erhoben.



## Steuerliche Anreize

Die Niederlande sind ein sehr attraktiver Standort für Forschung & Entwicklung (F&E) sowie für Investitionen. Das niederländische Steuersystem enthält mehrere steuerliche Anreize, um Innovation und Geschäftstätigkeit zu fördern.

### Anreize für Forschung & Entwicklung

Abgesehen von der Innovationsbox (siehe „Die Innovationsbox“ auf Seite 21) enthält das niederländische Steuersystem eine Regelung zur Förderung von Forschung & Entwicklung, wobei die Lohnsteuer auf Gehälter von Beschäftigten, die im Bereich des F&E von technologisch neuen Produkten betraut sind, reduziert ist.

### F&E-Kosten

Ein Unternehmen kann die Kosten seiner F&E-Aktivitäten reduzieren, indem es die Regelung für die Reduzierung der Lohnsteuer und die zu überweisenden nationalen Versicherungsbeiträge (WBSO) anwendet. Der WBSO-Rabatt für F&E deckt die Lohnkosten und andere auf F&E bezogene Kosten und Ausgaben. Die Subvention fließt dem Arbeitgeber zu, wenn dem Angestellten der normale Betrag an Lohnsteuer erstattet wird. Für das Jahr 2016 beläuft sich die Reduzierung der Lohnsteuer und der Sozialabgaben auf 32 % der ersten 350.000 EUR an F&E-Kosten (erste Klammer) und auf 16 % der darüber hinaus gehenden F&E-Kosten. Die Subvention ist auf den Gesamtbetrag der fälligen Lohnsteuer begrenzt.

Um im Rahmen des F&E-Anreizprogramms die Steuerentlastung in Anspruch zu nehmen, muss der Steuerzahler unter RVO.nl (einer Abteilung des niederländischen Wirtschaftsministeriums) elektronisch/online einen Antrag ausfüllen. Der Steuerzahler erhält dann eine F&E-Erklärung. Das Budget für diese Förderung ist fix; die Höhe der Förderung hängt somit von den verfügbaren Mitteln ab. Bitte beachten Sie, dass unter bestimmten Umständen auch selbst entwickelte und genutzte Software unter das F&E-Anreizsystem fällt.

Zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2015 stimulierte die zusätzliche Forschungs- & Entwicklungsvergünstigung (F&E Förderung) Unternehmen, in ihre F&E-Tätigkeiten zu investieren. Zusätzlich zu den schon genannten F&E-Förderungen für F&E bezogene Löhne im Rahmen der Lohnsteuer gibt es auch im Bereich der Körperschaftsteuer eine F&E-Steuervergünstigung in Höhe von 60 % (60 % in 2014, 54 % in 2013, 40 % in 2012) der Kosten (abgesehen von den Lohnkosten) und Ausgaben, die mit den vom Steuerzahler durchgeführten F&E-Tätigkeiten in direktem Zusammenhang stehen. Ausgaben von 1 Mio. EUR oder mehr werden in einem Zeitraum von fünf Jahren (zu 20 % pro Jahr) berücksichtigt. Um diese zusätzliche Steuervergünstigung zu erhalten, müssen Steuerzahler elektronisch/online einen Antrag bei der Niederländischen Unternehmensagentur einreichen. Der Antrag ist zusammen mit der Anmeldung zur F&E-Erklärung abzugeben. Seit dem 1. Januar 2016 wurde die F&E-Förderung in das WBSO integriert.

### Investitionsanreize

Investitionen in bestimmte Arten von Betriebsvermögen können unter einen zusätzlichen Abzugsposten bei der Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage fallen. Nicht alle Arten von Betriebsvermögen fallen darunter, manche sind sogar explizit ausgenommen.

### Energieeffiziente und umweltverbessernde Vermögensgegenstände

Eine Investition in einen neuen energieeffizienten Vermögensgegenstand kann für einen zusätzlichen Abzug in Frage kommen (Energieinvestitionsabzug; EIA), wenn der Betrag 2.500 EUR übersteigt und die Investition die Vorgaben der „Energy List 2016“ erfüllt. Der EIA beträgt 58 % der darunter fallenden Investitionen. Einen ähnlichen Steueranreiz gibt es für Investitionen in neue, umweltverbessernde Vermögensgegenstände. Eine solche Investition kann für einen zusätzlichen Abzug in Frage kommen (Umweltinvestitionsabzug; MIA), wenn der Betrag 2.500 EUR übersteigt und die Investition die Vorgaben der

„Environment List 2016“ erfüllt. Der MIA beträgt 36 %, 27 % bzw. 13,5 % (je nach Anspruchsberechtigung) des Betrags der darunter fallenden Investitionen. Der Steuerzahler muss diese Investitionen innerhalb von drei Monaten unter RVO.nl melden. Eine Investition kann in Phasen gemeldet werden, der Mindestbetrag einer Meldung beläuft sich jedoch auf 2.500 EUR. Hierfür gibt es ein elektronisches Anmeldeformular. Sowohl für den EIA als auch den MIA gibt es einen Maximalbetrag für die Steuervergünstigung.

### Gewillkürte Abschreibung

Die gewillkürte Abschreibung ist auf Investitionen in Betriebsvermögen anwendbar, die im Interesse des Schutzes der niederländischen Umwelt liegen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist eine vorzeitige (oder verzögerte) Abschreibung von bis zu 75 % der Investitionskosten möglich. Die restlichen 25 % der Investitionskosten sind nach den allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen abzuschreiben.

Eine vorzeitige Abschreibung ist darüber hinaus auch bei bestimmten anderen Investitionen möglich, insbesondere bei Investitionen in Start-up-Unternehmen und neues Betriebsvermögen, welche 2009, 2010 oder 2011 sowie zwischen 1. Juli 2013 und 31. Dezember 2013 getätigt wurden, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.



# Personalwesen und Arbeitsrecht

## Personalwesen

Hochqualifizierte Mitarbeiter stellen das wichtigste langfristige Kapital fast jeden Unternehmens dar. Wie bereits erwähnt, sind die Niederlande weltweit für ihren qualitativ hochwertigen Arbeitsmarkt bekannt. Darüber hinaus sind niederländische Arbeitnehmer flexibel und haben eine ausgezeichnete Arbeitseinstellung.

Gewerkschaften sind in den Niederlanden eher zurückhaltend und gehen üblicherweise davon aus, dass es einen Konsens gibt. Die Anzahl der Gewerkschaftsmitgliedschaften ist gering. Falls es zu Auseinandersetzungen im Arbeitsumfeld kommt, werden diese schnell und pragmatisch gelöst. Arbeitgeber und Arbeitnehmer arbeiten auf vielerlei Art und Weise über die Stiftung der Arbeit, den sozialwirtschaftlichen Rat, niederländische Betriebsräte und europäische Betriebsräte zusammen. Diese Zusammenarbeit trägt auch zu stabilen Arbeitsbeziehungen bei. Das Wachstum der Lohnkosten konnte somit auf einem moderaten Niveau gehalten werden, während die Produktivität weiterhin hoch bleibt.

Niederländische Arbeitsverträge enthalten heutzutage üblicherweise Bonusprogramme. In manchen Branchen unterliegen diese Bonusprogramme gesetzlichen Beschränkungen. Die Formulierung dieser Programme ist äußerst wichtig, weil die richtige Gestaltung steuerliche Vorteile bringen und dem Arbeitgeber unerwartete Kosten bei Beendigung des Dienstverhältnisses sparen kann. Zudem kann es sowohl für den Arbeitgeber als auch den Arbeitnehmer

steuerlich vorteilhaft sein, Leistungen (anstelle eines höheren Gehalts) zu gewähren.



Obwohl die Lohnkosten niedrig sind, ist es wichtig zu verstehen, dass Beiträge für Leistungen wie Sozialversicherung und Pensionen verpflichtend sind. Diese werden sowohl vom Arbeitgeber als auch vom Arbeitnehmer bezahlt. In

letzter Zeit stellen niederländische Arbeitgeber oft Arbeitskräfte auf flexibler Basis ein, sodass diese grundsätzlich als selbstständig eingestuft werden. Auf diese Art und Weise sind befristete und flexible Verträge möglich, wodurch sich die Verpflichtungen der Arbeitgeber betreffend Sozialversicherung und Pensionen verändern können. Der Arbeitgeber muss jedoch beachten, dass die niederländischen Steuerbehörden das Verhältnis zu einer selbstständigen Person nicht als Angestelltenverhältnis einstufen dürfen. Die Regelungen, nach denen es zu Steuer- und Sozialversicherungszwecken möglich war, eine Klärung von den niederländischen Steuerbehörden über den Status des Vertragsnehmers zu erhalten, z. B. die Bestätigung über den unabhängigen Status des Vertragsnehmers („Verklaring Arbeidsrelatie“/ VAR), wird im Laufe des Jahres 2016 voraussichtlich abgeschafft. Es bleibt jedoch möglich, Sicherheit über das Arbeitsverhältnis zu erlangen, und zwar durch Zusendung des Vertrages mit der selbstständigen Person an die Steuerbehörden zur Genehmigung oder durch Verwendung eines vorab genehmigten Vertrages.

## Arbeitsrechtliche Vorgaben

Das niederländische Recht räumt Arbeitnehmern eine Reihe von Absicherungen ein, die für Arbeitgeber Verpflichtungen und potenzielle Risiken bedeuten. Diese umfassen:

- Die verpflichtende Einrichtung eines Betriebsrates in jedem Unternehmen, das 50 oder mehr Mitarbeiter hat. Die Arbeitnehmer wählen die Mitglieder des Betriebsrates; der Betriebsrat fördert die Kommunikation zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeitern und hat einen Rechtsanspruch darauf, das Unternehmen in Bezug auf gewisse Entscheidungen zu beraten oder diese zu genehmigen.
- Die allgemeine Verpflichtung, für Sicherheit am Arbeitsplatz, beim Zugang zum Arbeitsplatz und bei den Arbeitssystemen zu sorgen, begleitet von ähnlichen Verpflichtungen wie beispielsweise der Heranziehung von Arbeitnehmern oder deren Vertretern betreffend gesundheits- und sicherheitsrelevante Angelegenheiten, und die Versorgung der Mitarbeiter mit gewissen Informationen betreffend Gesundheit und Sicherheit.
- Das Diskriminierungsverbot von Arbeitnehmern, einschließlich Bewerbern, aufgrund einer Reihe von Faktoren wie Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Alter, Geschlecht (dies bezieht sich auch auf sexuelle Belästigung), Familienstand, Religion oder religiöse Überzeugung, sexuelle Ausrichtung, Behinderung sowie Teil- und Vollzeitstatus.



- Es kann sein, dass die Aktivitäten eines Unternehmens unter einen branchenweiten, kollektiven Arbeitsvertrag („CLA“) fallen, der zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmerverbänden abgeschlossen wird. Dieser CLA muss dann in der Zeit, für die dieser vom Arbeits- und Sozialministerium als obligatorisch erklärt wurde, von allen Unternehmen in der Branche angewandt werden.
- Die Verpflichtung, Arbeitnehmern einen Mindestlohn zu bezahlen, der aus einem fixen monatlichen Betrag besteht und jährlich erhöht wird (seit dem 1. Januar 2016 1.524,60 EUR für Arbeitnehmer ab 23 Jahren).
- Eine Reihe von Sozialleistungen für Arbeitnehmer betreffend Geburt, Adoption und andere familiäre Situationen (einschließlich des Rechts auf mindestens 16 Wochen Mutterschutz und Elternzeit sowie des Rechts auf Fernbleiben von der Arbeit im Falle von persönlichen Notfällen).
- Die Verpflichtung, einen Arbeitnehmer nicht mehr als 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche ohne dessen ausdrückliche Einwilligung arbeiten zu lassen (hinsichtlich der Arbeitszeit gibt es noch weitere Einschränkungen, wie Regelungen zur täglichen und wöchentlichen Freizeit sowie bestimmte Einschränkungen für junge Arbeitnehmer und Nachtarbeiter). Eine Vollzeitwoche besteht normalerweise aus nicht mehr als 40 Stunden pro Woche.
- Die Verpflichtung, jedem Arbeitnehmer bezahlten Urlaub im Umfang des mindestens vierfachen Durchschnitts der wöchentlich gearbeiteten Tage zu gewähren.
- Der Arbeitgeber wird in seiner Freiheit, persönliche Daten von Mitarbeitern und Bewerbern zu verarbeiten, eingeschränkt. Dies umfasst auch die Übermittlung der Daten an Dritte (diese Einschränkungen sind noch strenger in Bezug auf „sensible“ persönliche Daten oder bei der Übermittlung von Daten in Länder außerhalb der EU mit niedrigeren Datenschutzniveaus).
- Einschränkungen hinsichtlich des wiederholten Abschlusses von befristeten Arbeitsverträgen für einen Arbeitnehmer. Nach drei aufeinander folgenden befristeten Arbeitsverträgen wird der vierte Vertrag automatisch ein unbefristeter Vertrag. Die Gesamtdauer von zwei oder mehr aufeinanderfolgenden befristeten Arbeitsverträgen darf zwei Jahre nicht übersteigen. Nach dieser Zeit wird der Arbeitsvertrag ebenfalls als unbefristet betrachtet. Wenn zwischen zwei befristeten Arbeitsverträgen mindestens ein Zeitraum von sechs Monaten liegt, kann eine neue „Kette“ von drei befristeten Arbeitsverträgen abgeschlossen werden.
- Eine Reihe von Rechten zum Schutz der Arbeitnehmer im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses. Die Kündigung von Mitarbeitern kann sich so manchmal schwierig gestalten. Es muss eine Mindestkündigungsfrist eingehalten werden, die von einem Monat (bei Dienstverhältnissen unter fünf Jahren) bis zu vier Monaten (bei Dienstverhältnissen über 15 Jahren) reichen kann. Unter gewissen Bedingungen ist eine Abweichung von der Kündigungsfrist zulässig.
- Wenn der Arbeitgeber den Arbeitsvertrag bei Ablauf beendet oder nicht verlängert, ist der Angestellte zum Erhalt einer satzungsmäßig festgelegten Abfindungszahlung, der so genannten „transition allowance“ berechtigt, wenn der Angestellte mindestens zwei Jahre für den Arbeitgeber gearbeitet hat. Die Berechnungsformel für die Abfindungszahlung sieht vor, dass ein Betrag in Höhe von einem Drittel des monatlichen Bruttogehaltes pro Arbeitsjahr für die ersten zehn Jahre und ein Betrag in Höhe der Hälfte des monatlichen Bruttogehaltes für die weiteren Arbeitsjahre zu zahlen sind. Bis zum Jahr 2020 sind Arbeitsjahre ab dem fünfzigsten Lebensjahr und Dienstverhältnisse mit mehr als zehn Jahren mit einem vollen anstatt dem halben Bruttomonatsgehalt zu berücksichtigen. Die „Übergangsgütung“ ist gedeckelt auf 75.000 EUR brutto oder einem Bruttojahresgehalt soweit der Betrag von 75.000 EUR überschritten wird.

Arbeitgebern wird empfohlen, einen umfassenden Arbeitsvertrag zusammenzustellen, der für jeden Arbeitnehmer verwendet wird. Dieser Vertrag kann alle Arbeitsbedingungen beinhalten und zusätzlich die geschäftlichen Interessen des Arbeitgebers schützen, indem er dem Arbeitnehmer Pflichten auferlegt (beispielsweise betreffend Vertraulichkeit von Geschäftsgeheimnissen oder Einschränkungen gewisser wettbewerblicher Aktivitäten nach Beendigung des Dienstverhältnisses).



# Einwanderung

Für ausländische Staatsangehörige, die in den Niederlanden arbeiten und leben möchten, müssen Einwanderungsverfahren aufgenommen werden. Im Laufe der letzten Jahre haben die Niederlande weniger restriktive Zulassungsverfahren für hochqualifizierte Arbeitskräfte in multinationalen Unternehmen geschaffen, die bestimmte Kriterien erfüllen.

## EWR-Bürger

EWR-Bürger unterliegen keinen Einwanderungsbestimmungen. Wenn die Aufenthaltsdauer eines EWR-Bürgers einen Zeitraum von vier Monaten überschreitet, muss er sich bei der örtlich zuständigen Meldebehörde des Wohnsitzortes melden (siehe „Meldebehörde“ unter „Nicht-EWR-Bürger“).

## Nicht-EWR-Bürger

Dem niederländischen Ausländerbeschäftigungsgesetz



zufolge muss ein Arbeitgeber eine Arbeitsbewilligung für einen Nicht-EWR-Bürger (einschließlich kroatischer Staatsbürger),

der in den Niederlanden beschäftigt ist, vorweisen können. Bei einer Aufenthaltsdauer von unter drei Monaten kann es sein, dass der Nicht-EWR-Bürger für die Einreise in die Niederlande ein Schengen-Visum (Geschäfts- oder Tourismuszweck) benötigt. Ein Schengen-Visum bedeutet für einen Nicht-EWR-Bürger allerdings nicht, dass er in den Niederlanden arbeiten darf.

Bei einer Aufenthaltsdauer von über 90 Tagen (innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen) ist für den legalen Aufenthalt in den Niederlanden eine Aufenthaltsgenehmigung notwendig. Zusätzlich brauchen die meisten ausländischen Staatsbürger (mit Ausnahme von Staatsangehörigen der USA, von Kanada, Australien, Südkorea, dem Vatikan, Neuseeland, Monaco und

Japan) vor der Einreise in die Niederlande ein Visum für einen längerfristigen Aufenthalt (MVV). Falls das Unternehmen des ausländischen Staatsbürgers als anerkannter Sponsor registriert ist und der ausländische Staatsbürger in Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis ist, die in einem der Schengen-Länder ausgestellt wurde, ist kein langfristiges Visum (MVV) mehr erforderlich. Diese Ausnahme gilt für das unten aufgeführte Einwanderungsverfahren für hoch qualifizierte Migranten.

Japanische Staatsbürger dürfen ohne Arbeitserlaubnis in den Niederlanden arbeiten. Es ist jedoch eine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich, wenn die beabsichtigte Aufenthaltsdauer 90 Tage übersteigt (innerhalb einer Periode von 180 Tagen).

Welches Einwanderungsverfahren aufgenommen wird, hängt von den genauen Tatsachen und Umständen ab. Am häufigsten kommt es zu Anträgen auf Arbeitsbewilligung und dem Einwanderungsverfahren als hochqualifizierter Migrant.

## Antrag auf Arbeitsbewilligung

Es gibt eine Reihe von niederländischen Arbeitsbewilligungen (beispielsweise für Versetzungen innerhalb eines Unternehmens und Praktika). Auf welche Arbeitsbewilligung der Antrag gestellt wird, hängt von den genauen Tatsachen und Umständen ab. Bei manchen Nicht-EWR-Bürgern ist ein einziger Antrag auf eine gemeinsame Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis (GVVA-Verfahren) ausreichend, wenn diese beabsichtigen, mindestens drei Monate in den Niederlanden zu arbeiten und zu leben. Dieses Verfahren kann nicht immer aufgenommen werden; es gibt eine Reihe von Ausnahmen. Wenn das GVVA-Verfahren nicht aufgenommen werden kann, sollte zusätzlich zur Arbeitserlaubnis ein MVV-Visum inklusive Aufenthaltsgenehmigung beantragt werden.

Bei Nicht-EWR-Bürgern, die in ein niederländisches Unternehmen innerhalb desselben Konzerns versetzt werden, kann ein Antrag auf Arbeitsbewilligung aufgrund unternehmensinterner Versetzung zulässig sein. Der weltweite Umsatz des Konzerns muss mindestens 50 Mio. EUR betragen. Außerdem muss der Arbeitnehmer im Besitz eines Bachelor-Abschlusses sein, eine Position in der Geschäftsleitung innehaben oder eine sonstige Führungskraft sein sowie ein monatliches Bruttogehalt von mindestens 4.579,20 EUR (einschließlich Urlaubsgeld, Stand 2016) erhalten.

Im Allgemeinen beträgt die Entscheidungsfrist bei Arbeitsbewilligungen (einschließlich MVV bzw. Aufenthaltsgenehmigungen) sechs bis acht Wochen.

## Antrag auf Einwanderung als hochqualifizierter Migrant

Eine Aufenthaltsgenehmigung für einen hochqualifizierten Migrant gestattet einem Nicht-EWR-Bürger den legalen Aufenthalt und die legale Aufnahme eines Dienstverhältnisses in den Niederlanden (ohne separate Arbeitsbewilligung). Dieses Verfahren ist im Allgemeinen dann zulässig, wenn der Aufenthalt des Arbeitnehmers innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen mehr als 90 Tage beträgt. Es gelten die folgenden Voraussetzungen:

- Das Unternehmen muss bei der niederländischen Einwanderungs- und Einbürgerungsbehörde („IND“) als anerkannter Sponsor registriert sein.
- Der Arbeitnehmer sollte ein marktkonformes Bruttogehalt von 4.579,20 EUR (einschließlich Urlaubsgeld, Stand 2016) oder, wenn er jünger als 30 Jahre ist, 3.356,64 EUR (einschließlich Urlaubsgeld, Stand 2016) erhalten haben.

Wenn aufgrund der Nationalität ein MVV-Visum erforderlich ist, kann zeitgleich jeweils ein Antrag auf das Visum und die Aufenthaltsgenehmigung gestellt werden (so genanntes TEV-Verfahren). Die Entscheidungsfrist für diese Arbeitsgenehmigung (mit oder ohne MVV-Visum) beträgt zwei bis vier Wochen.

Bitte beachten Sie, dass in dieser Arbeitnehmerkategorie möglicherweise ein Steuerfreibetrag von 30 % zur Anwendung kommen kann (siehe „Einkommenssteuer“ auf Seite 27).

### **Meldebehörde**

Sollte der Aufenthalt in den Niederlanden weniger als vier Monate dauern, erfolgt freiwillig eine Meldung beim Bevölkerungsregister der betreffenden Gemeinde. Diese Meldung ist aber Voraussetzung für den Erhalt einer niederländischen Bürgerservice-Nummer, die für steuerliche Zwecke und die Gehaltsabrechnung benötigt wird. Darüber hinaus ist eine Meldung im Bevölkerungsregister der betreffenden Gemeinde ab einem Aufenthalt von vier Monaten innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten verpflichtend.



# Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

## Rechnungslegungsvorschriften

Damit die finanzielle Lage des Unternehmens jederzeit ermittelt werden kann, ist das Unternehmen zu einer hinreichend angemessenen Buchführung und Belegsammlung verpflichtet. Der Zeitraum, über den die Belege aufbewahrt werden müssen, ist in mehreren Bestimmungen, inklusive zivilrechtlicher und steuerlicher Bestimmungen, festgelegt. Als allgemeine Regel gilt, dass Belege über einen Zeitraum von sieben Jahren aufbewahrt werden müssen.

Im Hinblick auf den Ort der Aufbewahrung der Buchführung gibt es keine speziellen Bestimmungen. Die Bücher können in jedem Land geführt werden (wobei aus Gründen des steuerlichen Sitzes die Buchhaltung in bestimmten Situationen in den Niederlanden erfolgen sollte), die Belege müssen jedoch auf Anfrage innerhalb eines angemessenen Zeitraums zur Verfügung gestellt werden. Ein Unternehmen kann sich entscheiden, seine Bücher nicht in Euro, sondern in seiner eigenen funktionalen Währung zu führen. Für den Jahresabschluss gilt dasselbe Prinzip. Grundsätzlich müssen alle in den Niederlanden ansässigen Unternehmen einen Jahresabschluss aufstellen, der dann von den Gesellschaftern des Unternehmens festgestellt und anschließend veröffentlicht



wird. Meistens geschieht dies durch Einreichung bei der Handelskammer. Bei ausländischen Unternehmen mit Zweigniederlassungen in den Niederlanden ist normalerweise die Einreichung einer Kopie des Jahresabschlusses aus dem Land des Unternehmenssitzes ausreichend.

Die Aufstellung und Einreichung des Jahresberichts muss nicht zwingend auf Niederländisch erfolgen. Eine Aufstellung in den Sprachen Englisch, Deutsch oder Französisch ist ebenfalls möglich.

## Jahresabschluss Größenklassen

Die Verpflichtung der Aufstellung und Einreichung von Jahresabschlüssen sowie die Prüfungsverpflichtung hängen u. a. von der Größe des Unternehmens ab. Grundsätzlich ähnlich wie in Deutschland werden Unternehmen in den Niederlanden basierend auf vier Kriterien als „mikro“, „klein“, „mittelgroß“ oder „groß“ eingestuft. Die vier Kriterien sind das (konsolidierte) Gesamtvermögen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, die Nettoumsatzerlöse und die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten während des Geschäftsjahres. Diese Kriterien sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst. Diese Kriterien wurden in 2015 geändert

und gelten für die am oder nach dem 1. Januar 2016 startenden Geschäftsjahre gemäß der niederländischen Gesetzgebung.

Ein Unternehmen wird dann als mikro, klein, mittelgroß oder groß eingestuft, wenn es zumindest zwei der drei die jeweilige Größenklasse betreffenden Kriterien in zwei aufeinanderfolgenden Jahren (oder im Falle von neu errichteten Unternehmen im ersten Jahr) erfüllt.

## Inhalt

Jahresabschlüsse müssen prinzipiell unter Beachtung der allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung (GAAP) aufgestellt werden und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens so abbilden, dass daraus ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild geboten wird, von dem ein fundiertes Prüfungsurteil abgeleitet werden kann. Soweit es der Jahresabschluss zulässt, soll er auch die Zahlungsfähigkeit und Liquidität des Unternehmens abbilden.



Der Jahresabschluss kann entweder nach den niederländischen GAAP oder nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt werden. Börsennotierte Unternehmen müssen ihre konsolidierten Jahresabschlüsse nach IFRS aufstellen. Das niederländische Accounting Standards Board hat in der Vergangenheit viele niederländische Rechnungslegungsvorschriften geändert

|                                      | Mikro Unternehmen | Kleines Unternehmen | Mittelgroßes Unternehmen | Großes Unternehmen |
|--------------------------------------|-------------------|---------------------|--------------------------|--------------------|
| Nettoumsatzerlöse (in Millionen EUR) | < 0.7             | > 0.7 und < 12      | > 12 und < 40            | > 40               |
| Bilanzsumme (in Millionen EUR)       | < 0.35            | > 0.35 und < 6      | > 6 und < 20             | > 20               |
| Arbeitnehmer                         | < 10              | > 10 und < 50       | > 50 und < 250           | > 250              |

und ergänzt, um sie mit den IFRS in Einklang zu bringen. Es gibt jedoch immer noch viele Unterschiede zwischen den niederländischen GAAP und den IFRS. Ein Standard bei dem die niederländischen Regeln grundlegend von den IFRS abweichen ist beispielsweise das Thema Leistungen an Arbeitnehmer.

Grundsätzlich enthält der Bericht über den Jahresabschluss die folgenden Dokumente:

- Lagebericht, der ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt sowie die Pläne des Unternehmens für die Zukunft enthält.
- Jahresabschluss, bestehend aus (I) Bilanz, (II) Gewinn- und Verlustrechnung, (III) Kapitalflussrechnung und (IV) Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.
- Sonstige Informationen, einschließlich Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Der Bestätigungsvermerk muss die folgenden Punkte umfassen: eine Beurteilung, ob (a) der Jahresabschluss in allen wesentlichen Aspekten den geltenden Rechnungslegungsvorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, (b) der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht und keine wesentlichen Unrichtigkeiten enthält; und (c) sonstige Informationen bereitgestellt wurden. Der aktuelle Bestätigungsvermerk für sogenannte OOBs (börsennotierte Unternehmen) weicht seit dem Geschäftsjahr 2014 insofern ab, dass der Abschlussprüfer in seinem Vermerk auch Informationen über die Wesentlichkeit, den Umfang und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen für diese Unternehmen aufführen muss.

Ein Mikro- oder Kleinunternehmen muss keinen Lagebericht aufstellen, muss nicht geprüft werden und kann

bei der Handelskammer eine verkürzte Bilanz (bei Kleinunternehmen mit Anhang) einreichen. Abweichend von den allgemeinen Vorgaben kann ein Mikro- oder Kleinunternehmen nach eigenem Ermessen einen Jahresabschluss nach steuerrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufstellen. Eigenkapital und Ergebnis laut Finanzbericht entsprechen infolgedessen dem Eigenkapital und Ergebnis laut Körperschaftsteuererklärung. Diese Möglichkeit wurde in der niederländischen Gesetzgebung verankert, um den Verwaltungsaufwand kleiner Unternehmen zu verringern.

Ein mittelgroßes Unternehmen muss geprüft werden, kann aber eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil des Jahresabschlusses einreichen und ist von der Angabe bestimmter Erläuterungen im Anhang befreit.



## Konsolidierung

Das wichtige Thema des Konzernabschlusses betrifft die meisten ausländischen Investoren in den Niederlanden, besonders dann, wenn ein niederländisches Unternehmen in der Konzernstruktur als Zwischenholding geführt wird. Obwohl allgemein gilt, dass Unternehmen mit Tochterunternehmen konsolidierte Abschlüsse aufstellen müssen, gibt es wesentliche Befreiungen. Das Vorhandensein dieser Befreiungen führt in der Praxis dazu, dass die meisten Zwischenholdings keine konsolidierten Abschlüsse aufstellen müssen (Artikel 408 des niederländischen Zivilgesetzbuches) und die Größenkriterien sich nur auf ihre Unternehmensabschlüsse beziehen, wodurch sie im Allgemeinen unter die Regelung für Kleinunternehmen fallen. Deswegen ist es von Bedeutung, dass niederländische Zwischenholdings alle Voraussetzungen der vorgenannten Vorschrift erfüllen, um diese Befreiungen in Anspruch nehmen zu können (siehe hierzu auch die Ausführungen im nächsten Absatz).

Als allgemeine Regel gilt, dass kleine Unternehmen in den Niederlanden von der Aufstellung und Einreichung eines Konzernabschlusses befreit sind. Wenn die Holding als Konzern die Kriterien eines kleinen Unternehmens erfüllt, muss kein konsolidierter Abschluss aufgestellt und eingereicht werden. Darüber hinaus können Zwischenholdings und Konzernunternehmen unter Anwendung von Artikel 408 von der Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit sein, wenn

u. a. die finanziellen Informationen, die vom Unternehmen ansonsten konsolidiert werden würden, im Abschluss des Mutterunternehmens enthalten sind und dieser Abschluss unter Einhaltung der Vorschriften der Richtlinie 2013/34/EU des Europaparlaments und des Rates der Europäischen Union aufgestellt wurde, die die Richtlinien 78/660/EEG und 83/349/EEG des Rates (PbEU 2013, L 182) ersetzt und die in der Handelskammer innerhalb des erlaubten Zeitrahmens hinterlegt wurde.

## Fristen

Die unten angeführten Fristen gelten nicht für börsennotierte Unternehmen. Für diese Unternehmen muss der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt und allgemein zugänglich gemacht werden. Innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres muss er festgestellt werden.

Es ist zu beachten, dass für nicht börsennotierte Unternehmen per 1. Januar 2016 die mögliche Ausweitung des Jahresabschlusses von sechs auf fünf Monate reduziert wurde, wie in unten stehender Tabelle dargestellt. Dies gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen, es sei denn, alle Veränderungen gegenüber dem 2. Buch des Niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches, Titel 9, die per diesem Datum gelten, werden frühzeitig auf vorhergehende Geschäftsjahre angewandt.

## Strafen bei Nichteinhaltung der Vorschriften

Wenn gesetzliche Vorschriften für die Aufstellung und Einreichung von Jahresabschlüssen nicht eingehalten werden, stellt dies ein Wirtschaftsdelikt seitens der Geschäftsleitung dar. Das Höchstmaß der für ein Mitglied der Geschäftsführung im Falle der Nichteinhaltung dieser Vorschriften vorgesehenen Strafe besteht aus einer Geldstrafe sowie einer Haftstrafe von sechs Monaten.

Die Nichteinhaltung von gesetzlichen Vorschriften könnte wesentliche Konsequenzen haben, wenn das Unternehmen Insolvenz anmelden muss. Im Falle eines Verstoßes gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung und Einreichung von Jahresabschlüssen bei einem Unternehmen in Liquidation wird der Geschäftsleitung unterstellt, ihre treuhänderischen Pflichten nicht angemessen erfüllt zu haben. Die Geschäftsleitung kann somit bei Liquidation persönlich für jegliche Defizite haftbar gemacht werden.

## Weitere Informationen

Weitere Informationen in Bezug auf den finanziellen Rechnungslegungsrahmen in den Niederlanden ist in der PwC-Veröffentlichung *“Eine Übersicht über die Finanzberichterstattung in den Niederlanden, Ausgabe 2016“* zu finden.

| <b>Erforderliche Handlung</b>                                 | <b>Zeitliche Frist</b>                                                                                                                                 | <b>Mögliche Fristverlängerung</b>                                                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Buchführung und Belegsammlung                                 | Laufend                                                                                                                                                |                                                                                                                                                          |
| Aufstellung des Jahresabschlusses                             | 5 Monate nach Ende des Geschäftsjahres                                                                                                                 | Bis zu 5 Monate (maximale Aufstellungsdauer somit 10 Monate nach Ende des Geschäftsjahres)                                                               |
| Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung | Innerhalb von 2 Monaten nach Aufstellungsdatum                                                                                                         | Wenn die oben genannte Fristverlängerung in Anspruch genommen wird, sollte die Feststellung schließlich 12 Monate nach Ende des Geschäftsjahres erfolgen |
| Einreichung des Jahresabschlusses                             | Innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung, aber keinesfalls später als zwei Monate nach Aufstellungsdatum (unabhängig davon, ob festgestellt oder nicht) | Wenn die oben genannte Fristverlängerung in Anspruch genommen wird, sollte die Einreichung schließlich 12 Monate nach Ende des Geschäftsjahres erfolgen  |

# Steuerliche Compliance – eine Übersicht

## Körperschaftsteuer Körperschaftsteuererklärung

Eine nach niederländischem Recht eingetragene Gesellschaft oder eine ausländische Gesellschaft, die in den Niederlanden ansässig ist, muss jährlich eine Körperschaftsteuererklärung abgeben.

Die niederländischen Steuerbehörden führen zu Beginn des Wirtschaftsjahres eine vorläufige Körperschaftsteuererklärung durch. Bei Wirtschaftsjahren, die nicht mit dem Kalenderjahr übereinstimmen, gelten andere zeitliche Parameter als jene, die nachstehend erläutert werden.

Die vorläufige Körperschaftsteuererklärung erfolgt normalerweise im Januar des entsprechenden Jahres. Im Allgemeinen basiert der zu versteuernde Betrag in dieser Veranlagung auf dem Durchschnitt des steuerpflichtigen Einkommens der letzten beiden Jahre oder einer vorläufigen Steuererklärung des Steuerpflichtigen. Das Zahlungsdatum ist auf dem Veranlagungsbescheid angegeben. Üblicherweise ist die Zahlung zwei Monate nach Ausstellungsdatum des Bescheides fällig oder in elf Teilzahlungen (von Februar bis Dezember) zu leisten.

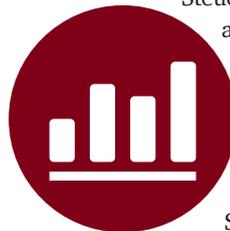
Wenn ein gerechtfertigter Einwand gegen eine vorläufige Veranlagung besteht, ist dieser innerhalb von sechs Wochen ab Bescheiddatum einzubringen. Beachten Sie bitte, dass der Steuerzahler die niederländischen Steuerbehörden auch nach Ablauf dieser Frist jederzeit ersuchen kann, eine geänderte vorläufige Körperschaftsteuererklärung durchzuführen. Ein solcher Antrag kann elektronisch gestellt werden und wird im Allgemeinen akzeptiert. Anschließend wird ein geänderter vorläufiger Körperschaftsteuerbescheid ausgestellt.

Nach Ende des Wirtschaftsjahres sollte innerhalb von fünf Monaten, mit einer möglichen Verlängerung von fünf Monaten (vor dem 1. Juni bzw. 1. November des Folgejahres, wenn das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr entspricht) eine Körperschaftsteuererklärung abgegeben werden. Wenn die Körperschaftsteuererklärung von einer Steuerberatungsgesellschaft wie PwC erstellt wird, kann unter bestimmten Umständen eine weitere Fristverlängerung (in Summe also 16 Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres) für die Einreichung der Körperschaftsteuererklärung erreicht werden. Das bedeutet, dass für Wirtschaftsjahre, die nicht am 31. Dezember 2015 enden, die Fristverlängerung für die Einreichung der Körperschaftsteuererklärung bis zum Mai 2017 gewährt werden kann. Die maximale Verlängerungsmöglichkeit von insgesamt 16 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres gilt auch für Unternehmen, dessen Geschäftsjahr nicht mit dem Ende des Kalenderjahres übereinstimmt.

Nach Einreichung der Körperschaftsteuererklärung wird oft ein geänderter vorläufiger Körperschaftsteuerbescheid ausgestellt. Sobald die niederländischen Steuerbehörden die Körperschaftsteuererklärung geprüft haben, wird die endgültige Körperschaftsteuererklärung durchgeführt. Die endgültige Veranlagung erfolgt innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ab dem Ende des jeweiligen Wirtschaftsjahres plus gewährter Verlängerung der Frist zur Einreichung der Steuererklärung. Wenn ein gerechtfertigter Einwand gegen die endgültige Veranlagung besteht, ist dieser innerhalb von sechs Wochen ab Bescheiddatum einzubringen.

## Zahlung

Die Steuer ist innerhalb von sechs Wochen ab Bescheiddatum fällig. Zinsen fallen für Differenzbeträge zwischen endgültiger und vorläufiger Veranlagung an. Die Zinsberechnung erfolgt ab sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres. Es ist ratsam, für die Ausstellung einer korrekten vorläufigen Veranlagung zu sorgen, da die für die Steuern zu zahlenden Zinsen mit mindestens 8 % p. a. sehr hoch sind. Im Gegensatz zu Deutschland sind diese Zinszahlungen jedoch in den Niederlanden im Allgemeinen steuerlich abzugsfähig. In Situationen, in denen die endgültige Beurteilung einen niedrigeren fälligen Steuerbetrag als in der Veranlagung ausweist, werden der zu besteuerten Gesellschaft in der Regel keine Zinsen erstattet. In Anbetracht des oben Genannten ist es daher wichtig, die Steuererklärung so weit wie möglich an die erwartete endgültige Steuerberechnung anzugleichen.



## Änderung der Veranlagung

Wenn neue Informationen zutage treten, die dem Betriebsprüfer zum Zeitpunkt der Ausstellung der endgültigen Veranlagung nicht im zumutbaren Rahmen bekannt gewesen sein können, kann innerhalb von 5 Jahren nach Ende des Geschäftsjahres von den niederländischen Steuerbehörden eine geänderte Veranlagung durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit Einkommen aus dem Ausland können geänderte Veranlagungen innerhalb von 12 Jahren ausgestellt werden. Solche geänderten Veranlagungen können Zinszahlungen und eine Strafzahlung von bis zu 100 % dieser Veranlagung nach sich ziehen. Die Strafzahlung ist von der Steuer nicht absetzbar. Der Vollständigkeit halber möchten wir hinzufügen, dass die tatsächlich gewährten Fristverlängerungen und die tatsächlichen Daten/Fristen/Bedingungen, welche die niederländischen

Steuerbehörden bei der Veranlagung anwenden, von Fall zu Fall unterschiedlich sein können. Je nach in der Vergangenheit vom jeweiligen Kunden bzw. PwC erfolgten Einreichungen können die niederländischen Steuerbehörden die Fristverlängerungen für Einreichungen auch reduzieren.

### **Nach Ländern aufgliederte Berichterstattung**

Internationale Konzerne mit einem konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Millionen EUR und mit einem niederländischen Unternehmen als Muttergesellschaft müssen einen nach Ländern aufgliederten Bericht bei den niederländischen Steuerbehörden einreichen. Ein niederländischer Konzern mit einem nicht niederländischen, internationalen Konzern als Mutter kann ebenfalls verpflichtet sein, einen nach Ländern aufgeteilten Bericht in Niederländisch einzureichen, wenn den niederländischen Steuerbehörden kein entsprechender Bericht vorliegt. Der nach

Ländern aufgliederte Bericht muss den niederländischen Steuerbehörden innerhalb von zwölf Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres übermittelt werden. Außerdem müssen niederländische Unternehmen, die Teil eines internationalen Konzerns mit einem konsolidierten Umsatz von mindestens 50 Millionen EUR sind, im Rahmen ihrer Buchführung eine Stammdatei und eine lokale Datei führen, ungeachtet der Steuergesetzgebung, der die Muttergesellschaft unterliegt. Diese müssen in der Buchhaltung der niederländischen Unternehmen im Zeitrahmen, in dem die Steuererklärung eingereicht werden muss, vorhanden sein.

Am 30. Dezember 2015 wurde ein Erlass veröffentlicht, der die Vorgaben für den nach Ländern aufgliederten Bericht, die Stammdatei und die lokale Datei festlegte. Der Erlass beinhaltet auch Vorlagen für die Tabellen, die in dem nach Ländern aufgliederten Bericht enthalten sein müssen sowie Muster für die Stamm- und lokale Datei.

## **Quellensteuer auf Dividenden**

Dividenden, als Dividenden behandelte Ausschüttungen und Zinsen auf bestimmte partiarische Darlehen, die von ansässigen Unternehmen an Steuerin- und -ausländer bezahlt werden, unterliegen einer Quellensteuer.

Diese Steuer wird von der ausschüttenden Gesellschaft in dem Zeitpunkt einbehalten, in dem die Dividenden dem Empfänger zur Verfügung gestellt werden. Die ausschüttende Gesellschaft muss eine Steueranmeldung einreichen und die einbehaltene Steuer innerhalb eines Monats nach Ausschüttung an die Steuerbehörden überweisen.

Die Verpflichtung zum Einbehalt der Quellensteuer und Abgabe der Steueranmeldung entfällt, wenn:

- das niederländische Schachtelprivileg anwendbar ist; oder
- sowohl die ausschüttende Gesellschaft



als auch der Empfänger Teil einer steuerlichen Organschaft in den Niederlanden sind oder;

- die Dividenden an eine zur Freistellung berechnete EU-Muttergesellschaft ausbezahlt werden.

Beachten Sie bitte, dass in Fällen, in denen auf Basis eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens mit den Niederlanden keine niederländische Quellensteuer auf Dividenden fällig ist, der Steuerzahler – im Gegensatz zu dem oben Gesagten – eine Anmeldung zur Quellensteuer einreichen muss, selbst wenn keine Quellensteuer anfällt.

In manchen Situationen und unter bestimmten Bedingungen, und wenn eine niederländische Gesellschaft eine Dividende von einer Tochtergesellschaft erhält, die in den Niederlanden oder einem Land ansässig ist, das ein Steuerabkommen mit den Niederlanden abgeschlossen hat, wonach die Dividende der Quellensteuer in diesem Staat unterliegt, ist es möglich, dass die niederländische Quellensteuer aufgrund von folgenden Dividendenausschüttungen durch die niederländische Gesellschaft an ihre Aktionäre um 3 % (der Ausschüttung der niederländischen Gesellschaft) reduziert wird.

Geänderte Veranlagungen können vom Steuerprüfer innerhalb von fünf Jahren nach dem Kalenderjahr durchgeführt werden, in dem die Steuerschuld anfällt oder die Quellensteuer auf Dividenden rückerstattet wurde. Eine Strafe kann verhängt werden, wenn die Angaben bei der Steueranmeldung mangelhaft waren oder die Quellensteuer auf Dividenden nicht oder nicht innerhalb der vorgegebenen Frist bezahlt wurde.

## Umsatzsteuer

### Umsatzsteuererklärung

Die Steuerperiode beträgt üblicherweise ein Quartal. Der Steuerzahler kann bei den niederländischen Steuerbehörden jedoch beantragen, dass die Umsatzsteuererklärung monatlich erfolgt. Im Falle von Rückerstattungen an den Steuerzahler kann dies zu einem Liquiditätsvorteil führen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Steuerzahler auch beantragen, dass die Umsatzsteuererklärung jährlich erfolgt. Eine dieser Voraussetzungen ist, dass der Saldo an zu zahlender USt den Betrag von 1.883 EUR p. a. nicht übersteigt.

In den Niederlanden niedergelassene Unternehmen müssen Umsatzsteuererklärungen immer am letzten Tag des Monats nach der Steuerperiode, auf die sie sich beziehen, einreichen. Ausländische Unternehmen, die in den Niederlanden nur eine Umsatzsteuerregistrierung aufweisen, haben Steuererklärungen am letzten Tag des zweiten Monats nach der entsprechenden Steuerperiode, auf die sie sich beziehen, einzureichen. Steuerpflichtige Personen, die ihre Steuererklärung jährlich einreichen, haben mit der Einreichung automatisch bis 1. April des Folgejahres Zeit. Dies gilt auch, wenn in diesem Zeitraum keine Geschäfte in den Niederlanden durchgeführt wurden oder kein Recht auf eine Verrechnung der niederländischen Umsatzsteuer besteht. Da Umsatzsteuererklärungen im Allgemeinen elektronisch eingereicht werden müssen, besteht keine Notwendigkeit des Aufschubs dieser Fristen aufgrund von Wochenenden oder gesetzlichen Feiertagen. Umsatzsteuererklärungen können rund um die Uhr abgegeben werden. Anpassungen einer Umsatzsteuererklärung können vorgenommen werden, indem man einen Einspruch innerhalb von sechs Wochen nach Einreichung der Erklärung einlegt. Es kann zudem eine zusätzliche Umsatzsteuererklärung innerhalb von fünf Jahren nach

Einreichung der Steuererklärung eingereicht werden. Im letzteren Fall ist jedoch kein erneutes Einreichen möglich, wenn diese Änderungen von den Steuerbehörden abgelehnt worden sind. Es gibt ein spezielles elektronisches Formular für die Einreichung zusätzlicher Umsatzsteuerrückforderungen.

### Meldung inngemeinschaftlicher Umsätze

Eine Meldung inngemeinschaftlicher Umsätze muss erfolgen, wenn der Steuerzahler an ein Unternehmen in einem anderen EU-Mitgliedstaat Waren geliefert oder Leistungen erbracht hat und diese Waren in einen weiteren EU-Mitgliedstaat transportiert werden, oder wenn der Steuerzahler seine eigenen Waren in einen anderen EU-Mitgliedstaat transportiert hat. Der Zeitraum, für den der Steuerpflichtige die Meldung inngemeinschaftlicher Umsätze abzugeben hat, hängt von der jeweiligen Situation ab (der Menge an Lieferungen bzw. Anschaffungen und der Art der Transaktionen). Die möglichen Meldeperioden sind monatlich, alle zwei Monate, vierteljährlich und jährlich. Die Niederlande haben seit dem 1. Januar 2016 die Grenze für die monatliche Berichterstattung über inngemeinschaftliche Warenlieferungen (die so genannte „Opgaaf ICP“) von 100.000 EUR auf 50.000 EUR reduziert. Diese Änderung betrifft nur die Warenlieferungen, sodass die „Opgaaf ICP“ für Dienstleistungen nach wie vor quartalsweise vorgenommen werden kann. Die Erklärungen sind am letzten Tag des Monats nach dem entsprechenden Berichtszeitraum fällig.

### Intrastat-Meldung

Intrastat-Meldungen haben für ausgehende Warensendungen zu erfolgen, wenn diese pro Jahr den Betrag von 1.500.000 EUR übersteigen. Dasselbe gilt für eingehende Sendungen. Die Intrastat-Meldungen sind monatlich abzugeben und sind am 10. Tag des Folgemonats, auf das sie sich beziehen, fällig.

# Einkommensteuer **Einhaltung der Steuervorschriften für Lohnabgaben**

## **Einkommensteuererklärung**

Einkommensteuererklärungen haben nach jedem Kalenderjahr zu erfolgen, und zwar prinzipiell vor dem 1. April. Fristverlängerungen sind möglich.

## **Vorauszahlungen oder vorläufige Steuerrückerstattung**

Steuerzahler, die über ein beträchtliches Einkommen verfügen, für das keine Lohnsteuer einbehalten wird, haben im Allgemeinen Steuervorauszahlungen für die erwartete zusätzliche Einkommensteuer zu leisten.

Wenn bei einem Arbeitnehmer Einkommensteuerabzüge anfallen, die nicht auf der niederländischen Lohnabrechnung erscheinen (z. B. Abzug der Hypothekenzinsen), kann er ein Formular zur vorläufigen Steuerrückerstattung einreichen, um während des Kalenderjahres monatliche Steuererstattungen zu erhalten



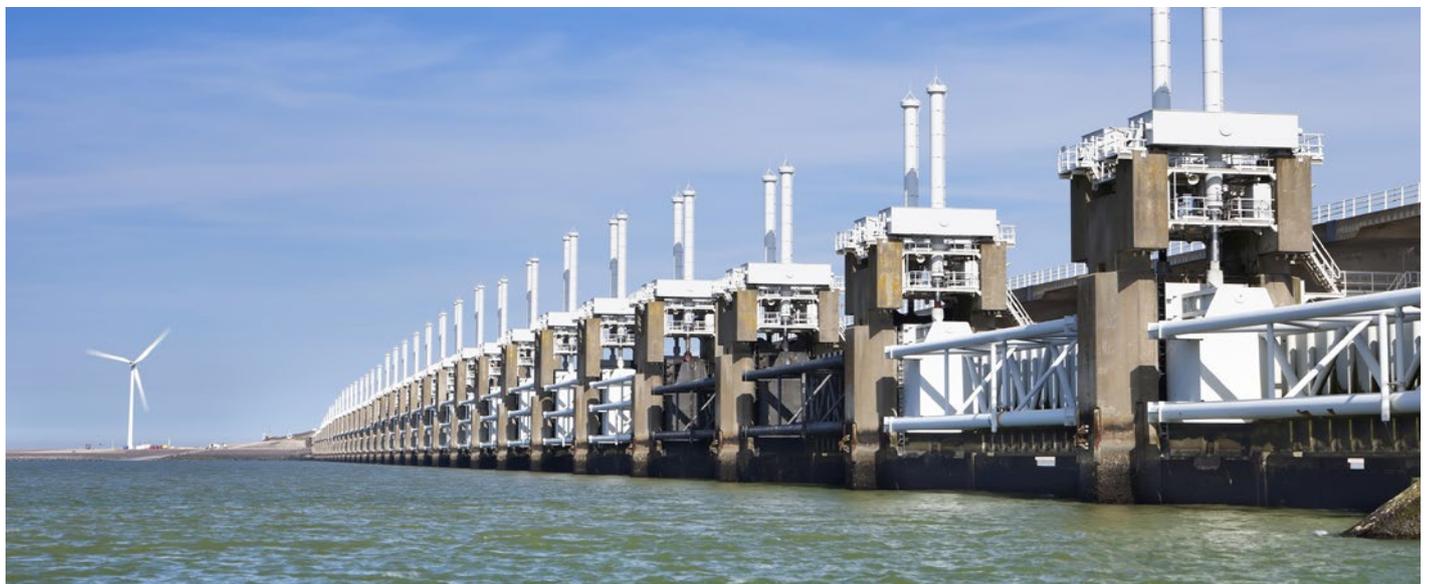
Unternehmen, die in den Niederlanden Mitarbeiter beschäftigen, behalten Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge vom Lohn bzw. Gehalt der Arbeitnehmer ein und tragen die Kosten des Arbeitnehmers für Versicherungsbeiträge und die einkommensabhängigen Beiträge gemäß dem niederländischen Krankenversicherungsgesetz (zusammen als Lohnabgaben bezeichnet). Löhne bzw. Gehälter umfassen die gesamte Vergütung, die ein Arbeitnehmer gemäß Beschäftigungsvertrag erhält, selbst wenn einige Posten (gemäß den allgemeinen Arbeitskostenbestimmungen oder durch spezielle Ausnahmen) steuerfrei sein können.

Lohnabgaben werden pro Lohnperiode berechnet, d. h. für jene Periode, für die der Arbeitnehmer den Lohn bzw. das Gehalt erhält (in der Regel monatlich oder alle vier Wochen). Der Arbeitgeber hat die Erklärungen für Lohnabgaben pro Lohnperiode rechtzeitig und korrekt einzureichen. Die Erklärung für Lohnabgaben besteht aus einem allgemeinen Teil (allgemeine Informationen zum Arbeitgeber) und einem Arbeitnehmerteil (Detailinformationen pro Arbeitnehmer).

Die Steuerbehörden verwenden die Detailinformationen für die Anerkennung von Leistungen und für die vorausgefüllten Einkommensteuererklärungen. Es ist somit wichtig, dass diese Details auf dem neuesten Stand, korrekt und vollständig sind. Der Arbeitgeber muss daher falsche oder fehlende Angaben in den Erklärungen für Lohnabgaben gegebenenfalls anpassen oder ergänzen.

Lohnabgaben sind immer innerhalb der von den Steuerbehörden gesetzten Frist zu entrichten, und die ebenfalls von den Steuerbehörden vergebene Zahlungsreferenz ist auf jeder Erklärung für Lohnabgaben anzuführen.

Arbeitgeber, die Arbeitnehmern Vergütungen und Sachleistungen bieten, müssen die Lohnsteuerregelungen anwenden. Unter dem sog. arbeitsbezogenen Kostenschema kann ein Arbeitgeber Vergütungen und Sachleistungen (wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind) steuerfrei bis zu 1,2 % des gesamten steuerpflichtigen Lohns seiner Arbeitnehmer pro Kalenderjahr erstatten. Spezifische Vergünstigungen können ebenfalls steuerfrei gewährt werden, ohne in das 1,2 %-Budget mit eingerechnet werden zu müssen. Sofern das 1,2 %-Budget überschritten wird, muss der Arbeitgeber eine finale Steuer von 80 % auf den das Budget übersteigenden Betrag zahlen.







# Kontakt Daten und Links

Wenn Sie weiterführende Informationen wünschen oder die Möglichkeiten für Ihr Unternehmen genauer besprechen möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre PwC-Kontaktperson oder an:

Knowledge Centre Tax  
Fascinatio Boulevard 350  
3065 WB Rotterdam  
P.O. Box 8800  
3009 AV Rotterdam  
Niederlande  
Email: [knowledge.centre.taxhrs@nl.pwc.com](mailto:knowledge.centre.taxhrs@nl.pwc.com)

Weitere Informationen finden Sie unter folgenden Links:

Tax specific:  
<http://taxsummaries.pwc.com>

PwC the Netherlands:  
<http://www.pwc.nl>

NFIA:  
<http://www.nfia.nl>

Diese Broschüre wurde am 1. Januar 2016 fertig gestellt. Spätere Entwicklungen sind darin nicht enthalten.

Bei PwC ist es unser Ziel, in der Gesellschaft Vertrauen aufzubauen und wichtige Probleme zu lösen. Wir sind Teil eines Netzwerks aus Mitgliedsfirmen in 157 Ländern und mehr als 208.000 Mitarbeitern. Bei PwC in den Niederlanden arbeiten mehr als 4.400 Mitarbeiter zusammen, um qualitativ hochwertige Leistungen im Bereich Unternehmensprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung zu erbringen. Sagen Sie uns, was für Sie von Bedeutung ist, und besuchen Sie uns auf [www.pwc.nl](http://www.pwc.nl).

Diese Broschüre dient allgemeinen Informationszwecken und ersetzt kein professionelles Beratungsgespräch. PricewaterhouseCoopers Belastingadviseurs N.V. übernimmt keinerlei Haftung, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten für die Folgen etwaiger Handlungen oder Entscheidungen, die auf Grundlage dieser Publikation von Ihnen oder anderen getätigt oder unterlassen werden.

